ZUSAMMEN SIND WIR ACHTSAM

Ein Gewaltschutzkonzept gemäß § 45 SGB VIII

kita zappel-philipp

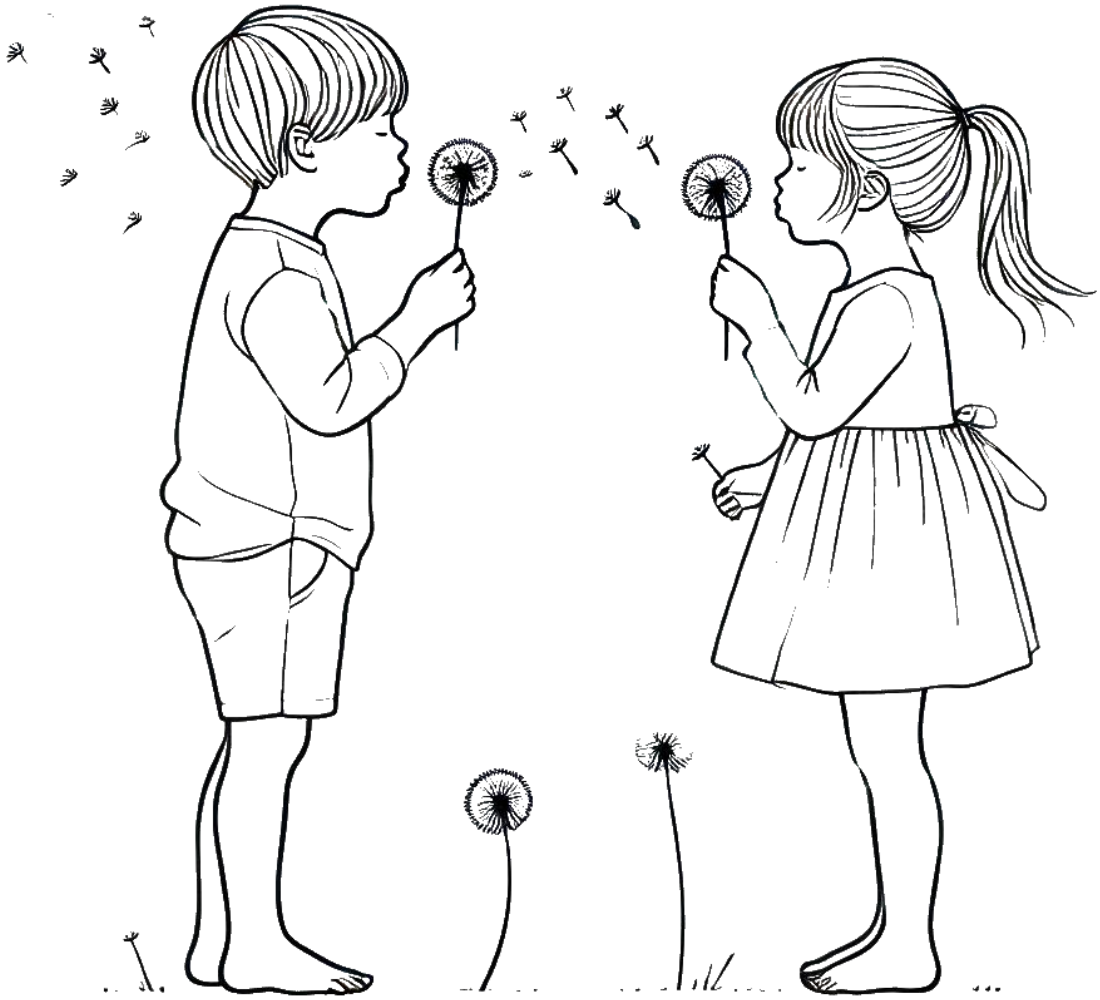

Inhalt

1. Einleitung 5
2. Rechtliche Grundlagen 6
3. Verantwortung und Fürsorgepflicht des Trägers 9
4. Verantwortung und Fürsorgepflicht der Leitung 11
5. Begriffsklärung 12
   5.1 Was verstehen wir unter Gewalt? 12
   5.2 Grenzverletzung 12
   5.3 Übergriffe 12
   5.4 Sexueller Missbrauch/Sexuelle Gewalt 12
   5.5 Strafrechtlich Formen von Gewalt 13
6. Verankerung im Leitbild 14
   6.1 Umsetzung des Auftrags im Rahmen der pädagogischen Arbeit 14
      6.1.1 Pädagogische Grundhaltung 14
      6.1.2 Nähe und Distanz 14
      6.1.3 Macht 15
   6.2 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung 16
      6.2.1 Selbstverpflichtung 16
      6.2.2 Verhaltenskodex 17
   6.3 Verhaltensampel 21
      6.3.1 Kommunikationskultur im Team 22
7. Prävention 24
   7.1 Personalauswahl 24
   7.2 Ehrenamtliche, Praktikanten, Hospitanten 24
   7.3 Einarbeitung, Belehrungen, Gespräche 25
   7.4 Fort- und Weiterbildungen, Fachberatung, Supervision 25
   7.5 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern 26
   7.6 Ansprechpersonen zur Beratung 26
8. Sexualpädagogisches Konzept 28
   8.1 Definition Sexualität 28
   8.2 Sexualerziehung 28
   8.3 Sauberkeitsentwicklung 29
   8.4 Nacktheit 29
   8.5 Doktorspiele 30

8.6 Kindliche Selbststimulation 30
8.7 Schamgefühl 30
8.8 Vorgehen bei Übergriffen 31
9. Kinderrechte 31
10. Partizipation 32
10.1 Ziele und Definition 32
10.2 Beteiligung von Kindern 33
10.3 Beteiligung von Eltern 33
10.4 Beteiligung vom Team 34
10.5 Vernetzung im Sozialraum 34
11. Beschwerdemanagement 35
11.1 Ziele und Voraussetzungen des Beschwerdemanagement 35
11.2 Beschwerden von Fachkräften 35
11.3 Beschwerden von Kindern 36
11.4 Beschwerden von Eltern 37
11.5 Ablauf Beschwerdeprozess 41
11.5.1 Beschwerdeprotokolle 42
11.5.2 Elternbefragung während der Betreuungszeit 46
11.5.3 Abschlussevaluation 50
12. Risikoanalyse bzw. Rahmenbedingungen 54
12.1 Risikobereiche / -faktoren 64
12.1.2 Zentrale Begriffe: Gewalt, Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung 64
12.1.3 Ziel der Risikoanalyse 65
12.1.4 Typische Risikobereiche 66
12.1.5 Zentrale Schutzfaktoren 67
12.1.6 Transparenz 68
12.1.7 Zuständigkeit 69
12.1.8 Überprüfung 69
13. Intervention 71
13.1 Definition und Indikatoren 71
13.1.1 Kindeswohl 71
13.1.2 Kindeswohlgefährdung 71
13.1.3 Indikatoren einer Kindeswohlgefährdung 72
13.2 Handlungs- und Notfallplan 74

13.2.1 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Familie/das Umfeld 75
13.2.2 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch 77
Fachkräfte/Mitarbeitende 77
13.2.3 Vorgehen bei Vorfällen zwischen Kindern 78
13.3 Sofortmaßnahmen 81
13.4 Einschaltung von Dritten 81
13.5 Meldepflicht 81
13.5.1 Schaubild Meldepflicht 83
13.6 Dokumentation 85
13.7 Datenschutz 85
13.7.1 Merkblatt und Verpflichtung zum Datenschutz für Mitarbeitende 86
13.8 Dienst- und Arbeitsrechtliche Maßnahmen 88
13.9 Anlaufstellen, Kontaktdaten 89
14. Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung 90
14.1 Rehabilitation und Aufarbeitung 90
14.1.1 Analyse der Ausgangssituation 90
14.1.2 Arbeitsrechtliche Maßnahmen 90
14.1.3 Unterstützungsangebote für verdächtige Personen 90
14.1.4 Unterstützungsangebote für das Team 91
14.2 Qualitätssicherung 91
15. Literaturverzeichnis 92

1. Einleitung

Im vorliegenden Schutzkonzept der Kindertagesstätte Zappel-Philipp werden alle Maßnahmen benannt und festgelegt, die dazu dienen das Recht der Kinder, Mitarbeiter:innen und Eltern auf eine gewaltfreie Umgebung im Rahmen der institutionellen Betreuung in unserer Einrichtung sicherzustellen.

Unsere Einrichtung soll ein sicherer und geschützter Raum sein, indem sich Kinder und Erwachsene wohlfühlen und frei entwickeln können. Damit dies gelingen kann, tragen alle Mitarbeiter:innen dazu bei, die anvertrauten Kinder vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen, präventive Maßnahmen zu ergreifen und Hinweisen auf mögliche Gefahren nachzugehen und entsprechende Hilfe anzubieten.

Das Schutzkonzept wurde im gesamten Team besprochen und erarbeitet. Einzelne Inhalte waren bereits Bestandteile der Einrichtungskonzeption und wurden überprüft sowie bei Bedarf überarbeitet. Die Perspektive der Eltern wurde bei der Erstellung der Risikoanalyse mit einbezogen. Dies wird auch zukünftig bei der dauerhaften Etablierung und regelmäßigen Überprüfung der Fall sein.

Das Schutzkonzept wurde unter Einbezug verschiedener Texte, Handreichungen und Quellen erstellt.

2. Rechtliche Grundlagen

Folgende Paragrafen bilden die rechtlichen Grundlagen auf denen unsere Arbeit aufgebaut ist und den Schutz der Kinder gewährleisten sollen.

§1 Abs. 1 SGB VIII

Hier ist festgelegt, dass alle Kinder das Recht darauf haben gefördert und unterstütz zu werden, sodass sie dazu in der Lage sind selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen und zu einem gesellschaftsfähigen Erwachsenen heranwachsen.

§1 Abs. 3 Satz 1 bis 5 SGB VIII

Die öffentliche Jugendhilfe und damit auch wir als Einrichtung sollen Kinder ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend fördern und unterstützen. Benachteiligung soll vermieden und abgebaut werden und ein gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden. Dabei werden Eltern und Erziehungsberechtigte beraten und unterstützt. Auf diese Weise sollen positive Lebensbedingungen für Kinder und Familien geschafft und das Wohl der Kinder geschützt werden.

§8a Abs. 4 SGB VIII

Der Artikel legt fest, dass wir als Einrichtung dazu verpflichtet sind bei den ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung zu handeln. Hierzu müssen wir nachweislich ein Verfahren entwickeln, dass das genaue Vorgehen und den Ablauf in solchen Fällen festhält, um unserem Schutzauftrag nachzukommen. Dies beinhaltet:

- Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und zu dokumentieren
- Die Sachlage mit mehreren Fachkräften zu besprechen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen
- Auf die Inanspruchnahme von Hilfe bei den Personensorgeberechtigten hinzuwirken
- Das Jugendamt in Kenntnis zu setzen
- Personensorgeberechtigte und das Kind in den Prozess miteinzubeziehen, solange der Schutz des Kindes nicht dadurch gefährdet ist.

§8b Abs. 1 SGB VIII

Jede Fachkraft hat bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. **§22 SGB VIII**

(1) „Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt des Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Nutzen mehrere Kindertagespflegepersonen Räumlichkeiten gemeinsam, ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung jedes einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson zu gewährleisten. Eine

gegenseitige kurzzeitige Vertretung der Kindertagespflegepersonen aus einem gewichtigen Grund steht dem nicht entgegen. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
   a. Die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
   b. Die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
   c. Den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

   Hierzu sollen sie die Erziehungsberechtigten einbeziehen und mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Personen, Diensten oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden, zusammenarbeiten. Sofern Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, arbeiten die Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen beteiligten Rehabilitationsträgern zusammen.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethische Herkunft berücksichtigen.

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.“

Der Artikel umfasst den genauen Förderungsauftrag und die Aufgaben von Kindertageseinrichtung um eine bestmögliche Förderung der Kinder zu erreichen.

§45 Abs 3 Satz 2 SGB VIII

Bei der Auswahl des in Kindertageseinrichtungen tätigen Personals ist der Träger dazu verpflichtet ein Führungszeugnis zu verlangen und dies in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu überprüfen.

§47 Abs 1 Satz 2 SGB VIII

Der Träger ist dazu verpflichtet „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ der zuständigen Behörde unverzüglich zu melden.

§62 SGB VIII

Im Rahmen des Aufnahme- und Anmeldeverfahrens werden nur für die Betreuung relevante Daten erhoben. Die betreffenden Personen werden über die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten aufgeklärt. Daten werden nur in wenigen geregelten Ausnahmefällen ohne das Wissen der betreffenden Person erhoben zum

Beispiel wenn es um die Einhaltung des Schutzauftrages bei einer Kindewohlgefährdung geht.

§4 Absatz 2 Hessische Landesverfassung

Der Artikel beinhaltet, dass Kinder in alle sie betreffende Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden müssen, das Kindeswohl aber nach wie vor an oberster Stelle steht. Kinder dürfen also nicht alles frei entscheiden, sondern werden ihrem Alter- und Entwicklungsstand entsprechend in den Entscheidungsprozessen involviert. Sie werden nach ihrer Meinung gefragt und dürfen diese frei äußern.

UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention regelt weltweit den Schutz der Kinder und vertritt ihre ganz eigenen Bedürfnisse und Interessen. Die Konvention beinhaltet 42 Artikel mit dem Ziel, die Würde, das Überleben und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Bereits 196 Länder setzen die Statuten der Kinderrechtskonvention um.

Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP)

Der Bildungs- und Erziehungsplan ist eine institutionsübergreifende Handreichung und bietet einen Orientierungsrahmen für frühpädagogisches Arbeiten. Der Fokus des Plans liegt dabei auf der Umsetzung des Rechts auf Bildung der Kinder. Er schafft die Grundlage für pädagogisches Handeln, indem er vorgibt welche Erziehungs- und Bildungsbereiche umzusetzen sind und gibt praktische Arbeits- und Handlungsanweisungen. Es werden alle für die Umsetzung der Kinderrechte genannten Bereiche behandelt und alle Betreuungseinrichtungen bis zum 10 Lebensjahr der Kinder angesprochen. Die Inhalte des Bildungsplans bilden die Basis unserer konzeptionellen Arbeit.

3. Verantwortung und Fürsorgepflicht des Trägers

1. Personalauswahl:

Der Träger ist dafür zuständig, geeignete Mitarbeiter für die Kindertagesstätte auszuwählen. Dies umfasst die Überprüfung der persönlichen und **fachlichen Eignung gemäß § 72a** des Sozialgesetzbuches VIII sowie die frühzeitige **Ansprache** des Themas **Kinderschutz bereits im Einstellungsgespräch**. Des Weiteren stellt er sicher, dass alle pädagogischen Mitarbeiter über geltende Regelungen und Abläufe zum Schutz der Kinder gemäß § 8 des Sozialgesetzbuches VIII informiert sind. Es wird auf das Vorhandensein eines Schutzkonzeptes hingewiesen und von dem/ der neuen Mitarbeiter*in per Unterschrift bei Einstellung bestätigt, dass das Schutzkonzept gelesen und verstanden wurde.

Vor Beginn der Tätigkeit muss ein erweitertes **Führungszeugnis** vorgelegt werden, welches nach 5 Jahren zu erneuern ist. Ebenso wird die unterschriebene **Selbstverpflichtungserklärung,** sowie ein unterschriebener Verhaltenscodex (siehe Anlagen) verlangt.

2. Personalführung

Einarbeitung der MitarbeiterInnen mit Wissensvermittlung der Regeln, Abläufe und **Konzepten** der Einrichtung finden in der Einrichtung zu Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses statt.

Der Träger hat dafür zu sorgen, dass regelmäßige **Teamsitzungen** stattfinden können.

Jede/r Mitarbeiter*in nimmt **jährlich an einem Mitarbeiter Gespräch** teil, um die eigene Entwicklung zu reflektieren, neue Ziele zu formulieren oder besondere Fragen anzusprechen. Regelmäßige Belehrungen zum Thema Arbeitsschutz, Infektionsschutz, Brandschutz werden vom Träger regelmäßig beauftragt oder durchgeführt.

3. Qualitätsentwicklung und -sicherung:

Der Träger gewährleistet, dass die Kindertagesstätte die erforderlichen Voraussetzungen auf räumlicher, fachlicher, wirtschaftlicher und personeller Ebene erfüllt. Er stellt ein strukturiertes Beschwerdemanagement sowie ein klar geregeltes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sicher. Der Träger bietet die Möglichkeit der Fortbildung sowie in Absprache Supervisionen oder Coachings.

3.1. Beschwerdemanagement Personal:

1. Ansprache in Konfliktsituationen **der direkten** Beteiligten
2. Einbezug der **Einrichtungsleitung ggf. in Supervisionen** 3. Einbezug der **Geschäftsführung**

Möchten sich Mitarbeiter*innen weder an Team, noch Leitung oder Träger wenden, halten wir laut Hinweisgeberschutzgesetz eine externe Meldemöglichkeit vor, an die sich jeder Mitarbeitende jederzeit wenden kann. Diese Rolle erfüllt:

- Michael Goetz (Rechtsanwalt und FA für Sozialrecht), am Markt 10, 35260 Stadtallendorf, Tel.: 06428 926736.

Zur externen Beschwerdestelle gehört die Fachaufsicht der Kita:

- Ariane Schwedler (Fachaufsicht Kita, Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachdienst 59 - Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung), Am Grün 16 +18, 35037 Marburg, Tel.: 06421 201-5906.E-Mail: Ariane.Schwedler@marburg-stadt.de

Organisationsstruktur:

Im Kinder- und Jugendhilfeverein Marburg e.V. wird die Organisation durch vier Säulen bestimmt

1. Mitgliederversammlung des Vereins
2. ehrenamtlicher Vorstand gewählt durch die Mitgliederversammlung
3. Geschäftsführung (bestehend aus zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen)
4. Pädagogische Leitung und deren Stellvertretungen

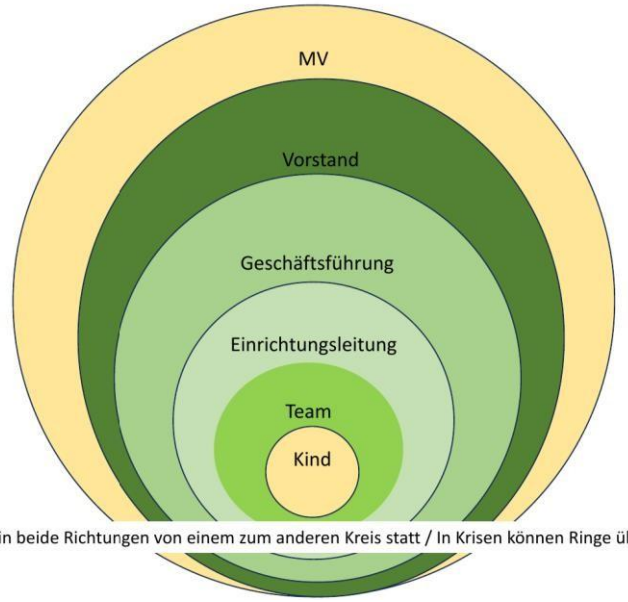

Die Kommunikation findet in beide Richtungen von einem zum anderen Kreis statt / In Krisen können Ringe übersprungen werden

4. Verantwortung und Fürsorgepflicht der Leitung

Die Fürsorgepflicht der Einrichtungsleitung umfasst die folgenden Bereiche:

1. Organisationsmanagement

   Die Leitung ist dafür verantwortlich Struktur- und Zeitpläne zu erstellen. Sie stellt den Betreuungs- und Versorgungsauftrag sicher und sorgt dafür das alle rechtlichen Grundlagen erfüllt sind. Dies umfasst Unfallschutz- und Sicherheit, Hygiene, Arbeits- und Personalrecht sowie pädagogische Grundlagen.

2. Personalmanagement

   Sie ist verantwortlich für die Sicherstellung der Aufsichtspflicht, die Organisation und Gestaltung von Dienst- und Urlaubsplänen sowie die fachliche Weiterentwicklung einzelner Personen und des Teams.

3. Pädagogik

   Bildungs- und Erziehungskompetenzen müssen geschaffen, erhalten und weiterentwickelt werden. Die Konzeption wird stetig weiterentwickelt und auch für die Umsetzung ist die Leitung verantwortlich

4. Zielgruppenorientierung

   Die Leitung ist Mitverantwortlich für den Beziehungsaufbau und die -Gestaltung zu den Eltern. Sie sorgt für Vernetzung und Kooperation mit geeigneten Organisationen und dem Sozialraum.

5. Qualitätsmanagement

   Die Qualität in Bezug auf die Erfüllung der Bedürfnisse von Familien und Kindern muss von der Leitung sichergestellt und weiterentwickelt werden. Sie ist verantwortlich für Selbst- und Teamreflexion und sorgt dafür, dass dafür genug Zeit im Arbeitsalltag vorhanden ist. Des Weiteren ist sie verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit.

5. Begriffsklärung

5.1 Was verstehen wir unter Gewalt?

Wenn wir uns mit dem Begriff „Gewalt“ auseinandersetzten unterscheiden wir zunächst einmal zwischen psychischer und physischer Gewalt.

Unter „psychische Gewalt“ verstehen wir unter anderem Manipulation, Erpressung, Beleidigung, Bloßstellen, Ausgrenzung, Anschreien, Ignorieren und Zwang. Es betrifft alle Aktionen und Handlungen die darauf abzielen die Selbstsicherheit beziehungsweise das Selbstbewusstsein der anderen Person anzugreifen, um so Kontrolle oder Macht zu gewinnen.

Zu „physischer Gewalt“ gehören, um nur einiges zu nennen, Schlagen, Treten, Schubsen, Fixieren, Verstümmelung, Verbrennung sowie die Vernachlässigung von körperlichen Bedürfnissen. „Physische Gewalt“ umfasst alle Handlungen, die das körperliche Wohl und die Unversehrtheit einer anderen Person angreifen und beeinträchtigen.

5.2 Grenzverletzung

Als Grenzverletzung wird ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten bezeichnet, dass die persönlichen Grenzen der anderen Person überschreiten (z.B. Seelische Vernachlässigung, körperliche Gewalt, körperliche Vernachlässigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht). Gründe für eine Grenzverletzung können ein Mangel an Fachlichkeit, eigene Unzulänglichkeiten, Stress, ein Fehlen von Strukturen oder eine Frage der Haltung sein.

5.3 Übergriffe

Ein Übergriff bedeutet, dass sich die Person bewusst über den Widerstand einer anderen Person hinwegsetzt. Es ist eine Form von Machtmissbrauch und Respektlosigkeit und kann sich in Körperlichkeit, Diffamierung, Nichtbeachtung, massives unter Druck setzen oder einer Verletzung der Schamgrenze äußern.

5.4 Sexueller Missbrauch/Sexuelle Gewalt

Jede sexuelle Handlung die an, mit oder vor einer anderen Person vorgenommen wird ist Sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt. In diesem Fall nutzt eine Person ihre Macht oder Autorität sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis aus um die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

5.5 Strafrechtlich Formen von Gewalt

„Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in §72a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraphen benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden“ (vgl. Paritätischer Gesamtverband, Arbeitshilfe Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, S. 7).

Wird im Zuge des Einstellungsverfahrens das Führungszeugnis angefordert, wird so überprüft ob bereits eine Straftat begangen wurde und die Person nicht beschäftigt werden darf. Dies wird über die erneute Vorlage des Führungszeugnisses (alle 5 Jahre) regelmäßig kontrolliert. Kommt es im Zuge der Arbeit in der Einrichtung zu einer solchen Straftat, so wird diese durch den Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgestellt und den entsprechenden Behörden gemeldet.

6. Verankerung im Leitbild

6.1 Umsetzung des Auftrags im Rahmen der pädagogischen Arbeit

6.1.1 **Pädagogische Grundhaltung**

Kinder sind kleine Persönlichkeiten, denen wir Raum und Zeit zur Selbstentfaltung ermöglichen, damit sie ihrem eigenen Entwicklungstempo entsprechend lernen und wachsen können. Durch eine tragfähige und liebevolle Bindung zwischen dem Kind und dessen Bezugsperson entwickelt sich ein Rahmen, der auf Sicherheit, Wertschätzung und Empathie aufgebaut ist. Wir arbeiten situations- und handlungsbezogen.

Kernpunkt unserer pädagogischen Arbeit liegt darin, die Bedürfnisse unserer Kinder wahrzunehmen, zu respektieren und individuell darauf einzugehen. Dazu zählen unter anderem die umfassende körperliche Versorgung, emotionale Zuwendung, Kommunikation, Ruhe und Anregung, Unterstützung beim Erlernen der Körperbeherrschung und Förderung der Selbstständigkeit.

Emotionale Stabilität ist für Kinder besonders wichtig. Wir sind daher dem Kind eine verlässliche Bezugsperson, begegnen ihm stets respektvoll und achtsam. Dadurch befindet sich das Kind in einem sicheren Rahmen, in dem es sich jeden Tag neuen Herausforderungen stellen kann.

6.1.2 **Nähe und Distanz**

Für die Entwicklung eines Kindes ist das Explorationsverhalten von immenser Bedeutung. Dieses kann allerdings nur stattfinden, wenn sich das Kind sicher fühlt und sich Bezugspersonen in der Nähe aufhalten. Innerhalb der Eingewöhnung fungieren die Eltern als Bezugsperson, danach sollten auch die Fachkräfte, wenn auch in weniger intensiver Form, als Bezugsperson des Kindes gelten und somit die Entwicklung des Kindes innerhalb der Einrichtung möglich machen. Der Beziehungs- und Bindungsaufbau findet während des gesamten Tages in unterschiedlichen Situationen statt, in denen Nähe wichtig und unumgänglich ist. Um Bindung entstehen zu lassen, ist Nähe unabdingbar. Diese beginnt beim morgendlichen Entgegennehmen und Ankommen in der Kita und findet im weiteren Tagesablauf beispielsweise in Pflegesituationen und in Momenten, der Bedürfniswahrnehmung und -erfüllung statt.

Die Nähe, die wir bieten hat trotz allem ihre Grenzen, da innerhalb unserer Einrichtung auch eine professionelle Distanz gewahrt werden muss. Dabei hat jede Fachkraft individuelle Grenzen und Vorstellungen von Nähe und Distanz. Daher sind einige grundlegende Grenzen in unserem Regelwerk, welches von jeder Fachkraft unterschrieben werden muss, festgehalten. So ist es zum Beispiel untersagt, die Kinder mit Kosenamen anzusprechen, sie zu küssen oder Kindern, ohne ein Bedürfnis ihrerseits, Nähe aufzuzwingen. Das emotionale oder körperliche Nähebedürfnis einer Fachkraft sollte niemals durch ein Kind gestillt werden, eine körperliche Kontaktaufnahme sollte zu jeder Zeit zuerst vom Kind ausgehen. Ebenso wahren wir

die Privatsphäre der Kinder in sensiblen Situationen und machen dabei niemals Fotos. Gleichermaßen ist es uns wichtig, den Kindern unsere Grenzen aufzuzeigen und Distanz zu schaffen, indem wir unangemessenen Körperkontakt, wie z.B. Küssen oder unter die Kleidung fassen von Seiten der Kinder unterbinden. Wir weisen die Kinder auf unsere Grenzen hin und vermitteln ihnen diese altersgerecht. Sollte es den Kindern schwerfallen, Grenzen von anderen Kindern wahrzunehmen und Distanz zu wahren versuchen wir dem Kind die Signale des anderen Kindes zu erklären und darauf zu achten, diese nicht zu übergehen.

Für Kinder unter drei Jahren ist Nähe unverzichtbar und in vielen Situationen des Alltags unvermeidlich. Wir möchten die Bedürfnisse eines jeden Kindes wahrnehmen und bestmöglich stillen, auch das Bedürfnis nach Nähe und Zuwendung. Sind Kinder gesundheitlich angeschlagen oder emotional erschöpft, bemerken wir ein erhöhtes Maß an Nähebedürfnis, welches häufig die Grenzen der professionellen Distanz überschreitet. In solchen Fällen ist es für uns unumgänglich die Eltern zu informieren und das Kind abholen zu lassen.

6.1.3 **Macht**

Macht beschreibt die Fähigkeit eine oder mehrere Personen zu einem bestimmten Denken und/oder Verhalten zu führen. Macht ist in der Pädagogik allgegenwärtig und ungleich verteilt. Grundsätzlich verfügen Erwachsene über mehr Macht als Kinder, da sie mehr Wissen und Erfahrung haben. Außerdem gestalten und verändern sie die Umwelt (z.B Tagesablauf) der Kinder und haben Zugriff auf Ressourcen (z.B. Essen), die sie den Kindern zugänglich machen oder verweigern können. Zudem haben sie Einfluss auf die Meinungsbildung der Kinder durch Beurteilen und Kommentieren. Die persönliche Zuneigung der Kinder kann von Fachkräften dafür genutzt werden, eigene Anliegen durchzusetzen. Macht kann allerdings nicht nur negativ (z.B. Gewalt, Unterdrückung, Bestrafung etc.) besetzt sein, sondern auch positiv. Zu positiver Macht zählen z.B. das Vermitteln von Wissen, Schutz und Motivation.

Die eigene Machtposition sollte der Fachkraft zu jeder Zeit bewusst sein und reflektiert eingesetzt werden. Indem die Fachkraft die Kinder bei ihren Entscheidungen miteinbezieht, gibt sie einen Teil ihrer Macht ab und ermöglicht Partizipation. Grundsätzlich muss zwischen Macht und Gewalt/Zwang unterschieden werden. Eine Person verfügt nur dann über Macht, wenn diese ihr von anderen zugestanden wird.
Wenn diese Legitimation entfällt, mündet jede weitere Machtausübung in Gewalt oder Zwang. In pädagogischen Einrichtungen darf Zwang nur eingesetzt werden, um Kinder zu schützen und deren positive Entwicklung zu fördern.

6.2 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

6.2.1 **Selbstverpflichtung**

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.

9. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
10. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meine direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII oder eine Meldung nach § 47 SGB VIII ein.

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 – 174c,176 – 181a, 182 – 184e, 225, 232 – 236 des Strafgesetzbuches anhängig, ich verpflichte mich den Arbeitgeber sofort zu informieren, sollte ein Verfahren eröffnet werden.

6.2.2 **Verhaltenskodex**

Im pädagogischen Alltag ist es oft schwierig die Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten, vor allem in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren, bei denen Vertrauen und Nähe die Basis der Beziehungsarbeit bildet. Damit dies aber nicht für Grenzüberschreitungen, Übergriffe, (sexualisierte) Gewalt oder dergleichen ausgenutzt werden kann bildet der Verhaltenskodex den Rahmen unseres pädagogischen Handelns im Alltag. Er sorgt für klare Verhältnisse und einen einheitlichen Umgang in den jeweiligen Situationen. Jedoch obliegen das eigene Handeln und das Einhalten von Professionalität in der Verantwortung jeder Fachkraft. Da der pädagogische Alltag sehr vielfältig ist und nicht jede Situation präventiv durch Regeln strukturiert werden kann, halten wir die geregelten Sachverhalte und Situationen möglichst überschaubar. Daher kann der Verhaltenskodex auch nicht als abschließend verstanden werden, sondern es wird immer nach Möglichkeit auf die individuelle Situation und Bedürfnisse der Kinder eingegangen.

Begrüßung

- Wir begrüßen jedes Kind persönlich und mit Namen.
- Wir suchen Augenkontakt zu den Kindern.
- Wir bieten den Kindern bei Bedarf Nähe und Körperkontakt an.
- Wir geben den Kindern je nach Situation und Bedürfnis die Zeit, die sie brauchen, um anzukommen.
- Wir begrüßen die Eltern freundlich.
- Wir fragen die Eltern nach relevanten Informationen.
- Wir versuchen nach Möglichkeit auf die Bedürfnisse der Eltern einzugehen.

Verabschiedung

- Wie geben alle relevanten Informationen über den Tag an die Eltern weiter.
- Wir verabschieden uns persönlich bei den Kindern und Eltern.
- Bei aufkommenden Fragen beantworten wir diese nach Möglichkeit.
- Wir informieren uns gegenseitig über alle vorgefallenen Ereignisse und halten dies auf Übergabeprotokollen fest.
- Wir halten eine kurze Übersicht über das Tagesgeschehen auf den Gruppeninfotafeln fest.

Mahlzeiten

- Die erste Runde Essen und Getränke wird von uns verteilt.
- Die Kinder dürfen sich (nach individuellen Fähigkeiten) selbst Essen auf den Teller machen.
- Die Lätzchen werden von uns dran gemacht und abgenommen.
- Die Kinder entscheiden selbst wann sie satt sind.
- Wir versuchen die Kinder dabei zu unterstützen auf ihr eigenes Sättigungsgefühl zu achten.
- Wir beginnen jede Mahlzeit mit einem gemeinsamen Tischspruch.
- Wir beenden die Mahlzeiten gemeinsam mit dem Saubermachen der Kinder.
- Wir machen die Kinder sauber.
- Die Kinder entscheiden selbst, ob sie etwas essen und was und wie viel von den angebotenen Speisen (unter Beachtung der Verteilungsgerechtigkeit) sie zu sich nehmen.
- Die Kinder werden nicht dazu gezwungen etwas zu essen, was sie nicht wollen.
- Wir geben den Kindern immer wieder die Möglichkeit das Essen zu probieren.
- Die Kinder haben die Möglichkeit zwischen Löffel und Gabel zu wählen.
- Je nach individuellen Fähigkeiten essen die Kinder selbstständig. Bei Bedarf bekommen sie Unterstützung von uns.
- Wir bieten abwechslungsreiches Essen an.
- Es gilt der zuckerfreie Vormittag (Ausnahme: Geburtstage und Abschied)
- Die Auswahl des Essens bestimmen wir, äußern die Kinder Wünsche werden diese nach Möglichkeit umgesetzt.
- Die Mahlzeiten werden von uns zubereitet. Die Kinder können zusehen und mitmachen, wenn sie möchten.
- Wir gehen auf verschiedene Ernährungsformen, Religion, Allergien etc. ein und versuchen bestmögliche Alternativen anzubieten.

Wickeln

- Der Wickelprozess/Toilettengang wird vorher angekündigt und sprachlich begleitet.
- Die Windeln etc. werden von uns gestellt.
- Wir versuchen auf Unverträglichkeiten zu achten.
- Wie versuchen nach Möglichkeit auf die Wünsche/Bedürfnisse der Kinder einzugehen.
- Wir wickeln zu festen Zeiten und nach Bedarf.
- Wir achten die Privatsphäre der Kinder.

Schlafen

- Wir haben feste Ruhe- bzw. Schlafenszeiten in denen sich jedes Kind mindestens 30 Minuten hinlegen und ausruhen sollte. Die Kinder müssen aber nicht einschlafen.
- Wir wecken keine Kinder.
- Wie begleiten die Kinder bei diesem Prozess.
- Wie versuchen dies durch feste Rituale zu unterstützen.
- Nach Bedarf können die Kinder Übergangsobjekte nutzen.
- Je nach Bedarf bekommen die Kinder die Möglichkeit sich auch außerhalb der festgelegten Ruhezeiten auszuruhen.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Decken etc. werden von zu Hause mitgebracht.
- Der Raum wird abgedunkelt. Ab 14:00 Uhr werden die Rollläden wieder hoch gemacht.
- Wir bieten den Kindern Körperkontakt an. Dieser muss aber nicht angenommen werden.
- Der Körperkontakt findet nur statt solange das Kind wach ist.
- Das Kind liegt alleine auf der eigenen Matratze.
- Über die Rollläden hinaus wird der Raum nicht abgedunkelt.

Freispiel

- Die Spielsachen werden regelmäßig ausgetauscht.
- Auf Wünsche der Kinder wird eingegangen.
- Die Kinder dürfen selbst entscheiden mit was sie spielen möchten.
- Wir geben nach Bedarf Impulse.
- Wir halten uns in erster Linie aus dem Spiel der Kinder raus und beobachten stattdessen das Verhalten und den Entwicklungsstand.
- Auf Wunsch der Kinder kann am Spiel teilgenommen werden.
- Angebote/Projekte stehen allen Kindern offen.

Konflikte

- Je nach Alter/Entwicklungsstand werden die Kinder dazu animiert Konflikte eigenständig zu lösen.
- Im Anschluss an den Konflikt wird dieser Nachbearbeitet.
- Bei Bedarf unterstützen wir die Kinder bei der Konfliktlösung.
- Konflikte werden mit Worten gelöst.
- Wir beobachten die Konflikte aufmerksam und greifen bei Handgreiflichkeiten ein.

Übergänge

- Übergänge werden (sprachlich) begleitet und vorher angekündigt.
- Wir versuchen Übergänge verständlich, ruhig und mit Zeit zu gestalten.
- Routinen helfen Übergänge leichter zu machen.
- Bei Bedarf können Routinen etc. angepasst werden.

Fehler können passieren und Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an.
Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Grenzüberschreitungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Einrichtungsleitung zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Grenzüberschreitungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst, die Einrichtungsleitung zu informieren. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind Voraussetzung, um die Organisation, den Träger und die Einrichtung weiter zu entwickeln, aber auch um Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

6.3 Verhaltensampel

Dieses Verhalten geht nicht	Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Angst machen Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Pitschen/kneifen Verletzen Machtausüben Abneigung zeigen Einengen Beleidigung Nachahmen Vorurteile	Misshandeln Herabsetzende Sprache Schubsen Isolieren, fesseln, einsperren Schütteln Medikamentenmissbrauch Vertrauensbruch Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht Küssen Fotos von ohne Erlaubnis veröffentlichen Intim anfassen Bedrohung Emotionale Gewalt Gewaltvolle Sprache Kinder allein lassen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Auslachen Über- oder Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten Anschnauzen Kita Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten Entscheidungen für das Kind übernehmen Schimpfwörter verwenden Die eigene Angst auf das Kind übertragen Handlungen nicht kommunizieren	Sozialer Ausschluss Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Unsicheres Handeln Schreien Dem Kind alles vorwegnehmen Ekel, Abscheu dem Kind über zeigen

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Flexibilität Regelkonform verhalten Distanz und Nähe Verständnisvoll sein Kinder und Eltern wertschätzen Empathie Ausgeglichenheit Partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Wertschätzung Zeit nehmen Ernst nehmen Zuhören Auf Bedürfnisse achten Lösungsorientiert arbeiten Kinder begleiten (Konflikte, Gefühle, …) Partizipation Regeln und Sicherheit	Verlässlichkeit Aufmerksames zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Transparenz Fairness Echtheit Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Freundlichkeit Auf Augenhöhe der Kinder arbeiten Impulse geben Vorbild sein Geduld Liebevoll sein Aussprechen lassen Unterstützen Bewusste und begründete Unterschiede machen Freiheit zur Entfaltung geben Klare Kommunikation

6.3.1 **Kommunikationskultur im Team**

Effektive Kommunikation im Kita-Team bildet das pädagogische Herzstück eines jeden Konzepts, wie dem teiloffenen Ansatz, da sie kindzentrierte Interaktionen ermöglicht, reibungslose Übergänge zwischen Gruppenphasen schafft und die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität gewährleistet. Sie sorgt für einen einheitlichen Wissensaustausch über kindliche Entwicklungsstadien, individuelle Bedürfnisse, Verhaltensmuster oder Vorfälle, was Lücken in der Betreuung vermeidet und das Kindeswohl gemäß § 47 SGB VIII systematisch schützt – etwa durch präzise Dokumentation von Beobachtungen, die Reflexion und Anpassung von Aktivitäten erlauben.

Pädagogisch gesehen fördert offener, wertschätzender Dialog nicht nur die Teamkohäsion, indem er Konflikte frühzeitig thematisiert, gegenseitiges Verständnis vertieft und Burnout vorbeugt, sondern stärkt auch das modellhafte Verhalten für Kinder: Ein kohärentes Team demonstriert Empathie, Konfliktlösung und Kooperation, die direkt in den Alltag übertragen werden und soziale Kompetenzen nachhaltig aufbauen. Im Kontext eines pädagogischen Konzepts wie dem teiloffenen Konzept unterstützt Kommunikation die flexible Gestaltung von Freispiel und geführter

Pädagogik, indem sie spontane Bedarfsanpassungen ermöglicht und innovative Impulse – z. B. zu Inklusion oder Nachhaltigkeit – kollektiv integriert.
Zur Umsetzung empfehlen sich strukturierte Maßnahmen wie wöchentliche Teamrunden mit fester Agenda (z. B. „Kindbeobachtungen“, „Konfliktreflexion“, „Konzeptanpassungen“), Protokollierung relevanter Punkte in digitalen Tools wie Signal-Gruppen, sowie regelmäßige Fortbildungen zu Methoden des aktiven Zuhörens, Non-violent Communication (Gewaltfreie Kommunikation) oder moderierter Feedback-Kreisen. Solche Praktiken professionalisieren den Kita-Alltag, fördern ein reflexives Lernteam und verankern Kommunikation als zentrales Element des pädagogischen Konzepts, das langfristig zu höherer Zufriedenheit von Team, Kindern und Eltern beiträgt. Um den professionellen Austausch im Team nachhaltig zu sichern, legen wir großen Wert auf regelmäßige Supervision und gezielte Fortbildungen zum Teambuilding. Im Jahresdurchschnitt werden 10–12 Supervisionssitzungen absolviert, wobei die Konstellation stets bedarfsgerecht und flexibel an die jeweiligen Herausforderungen angepasst wird. Mögliche Formate umfassen Sitzungen mit dem gesamten Team und der Leitung gemeinsam, die Leitung allein, das Team ohne Leitung oder eine Kombination aus Trägervertretung und Leitung ohne Teammitglieder. Diese Vielfalt gewährleistet, dass spezifische Bedürfnisse – sei es kollektive Reflexion oder individuelle Perspektiven – optimal adressiert werden.
Die Supervision dient als neutraler, strukturierter Raum für Selbstreflexion und professionelle Weiterentwicklung. Sie ermöglicht es, den komplexen Kita-Alltag distanziert zu betrachten, Konflikte aus unterschiedlichen Themenbereichen (wie pädagogische Konzepte, Elternkommunikation oder Belastungssituationen) systematisch zu bearbeiten und nachhaltige Lösungsstrategien zu entwickeln. Dadurch fördert sie nicht nur die Teamkohäsion, sondern stärkt auch die Umsetzung kindzentrierter Pädagogik, etwa im teiloffenen Konzept, und trägt langfristig zur Burnout-Prävention und Qualitätssteigerung bei.
Eine weitere fachliche Unterstützung, die das Team aktiv zur Verbesserung der Kommunikation und zur Stärkung der Teamkohäsion nutzt, ist die gezielte Fortbildung zum Thema Teambuilding. Diese Fortbildung schafft einen strukturierten Rahmen, in dem zentrale Aspekte der pädagogischen Zusammenarbeit vertieft und reflektiert werden, um die Umsetzung kindzentrierter Konzepte wie dem teiloffenen Ansatz nachhaltig zu fördern.
Selbstanspruch entwickeln: Hier reflektiert das Team intensiv, wofür es als Ganzes steht und welche individuellen Stärken jede einzelne Fachkraft einbringt. Es beleuchtet umfassend, was gute pädagogische Arbeit ausmacht – von der Förderung individueller Entwicklungsprozesse bis hin zur Gestaltung inklusiver Lernumgebungen – und identifiziert konkrete Beiträge jeder Person dazu. Die Professionalität wird nicht nur theoretisch diskutiert, sondern strategisch sichtbar und erlebbar gemacht, indem klare Haltungen in der täglichen Arbeit verkörpert und kommuniziert werden. Abschließend wird erörtert und quantifiziert, wie viel Bildungspotenzial in der Praxis realisierbar ist, unter Berücksichtigung von Ressourcen, Altersstufen und pädagogischen Zielen.
Wertschätzung erfahren: Das Team analysiert detailliert, wie gegenseitige Anerkennung im Alltag erlebt wird, hebt bereits gelungene Praktiken hervor und deckt gezielt Lücken auf, die eine stärkere Wertschätzungskultur ermöglichen. Es betrachtet die Wahrnehmung der eigenen Arbeit durch Eltern und formuliert präzise, welche

Aspekte zukünftig stärker sichtbar gemacht werden sollen, um positives Feedback zu generieren. Gewünschte Formen von Feedback – sei es von der Leitung, Kolleg:innen oder Eltern – werden konkret benannt und institutionalisiert, um Wertschätzung aktiv zu fördern, systematisch einzufordern und in den Kita-Alltag zu verankern.
Reflexion & Öffnung: Bestehende Routinen und wiederkehrende Muster in der Arbeit werden gründlich hinterfragt und auf ihre aktuelle Sinnhaftigkeit geprüft, um veraltete Strukturen aufzudecken. Die Veränderungen, die die Arbeit erleichtern, effizienter gestalten oder die pädagogische Qualität steigern würden, werden identifiziert und priorisiert. Schließlich reflektiert das Team seinen Umgang mit neuen Impulsen, konstruktiver Kritik und Veränderungsprozessen, um eine offene, lernende Haltung zu kultivieren, die Flexibilität und Resilienz im Team fördert. Diese Fortbildung ist fester Bestandteil der Jahresplanung und wird von allen Kolleginnen und Kollegen des Teams in Anspruch genommen.

7. Prävention

7.1 Personalauswahl

Bei der Auswahl von geeignetem Personal achten wir schon in der Ausschreibung darauf aufzuführen, dass wir nach einem Gewaltschutzkonzept arbeiten. Auf dieses wird dann genauer in Gesprächen mit Bewerber:innen eingegangen. Des Weiteren werden Haltung und Umgang bezüglich Nähe und Distanz sowie Stress geklärt. Werden Bewerber:innen zu einer Hospitation eingeladen kann während der praktischen Arbeit genauer auf den Umgang mit Kindern geachtet werden. Jeder neue Mitarbeiter:in muss zu Arbeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Gleiche gilt für Praktikant:innen und Studentische Aushilfskräfte. Dieses ist alle 5 Jahre erneut vorzulegen.

7.2 Ehrenamtliche, Praktikanten, Hospitanten

Ehrenamtliche, Praktikanten oder Hospitanten, die nur an einzelnen Tagen in der Einrichtung vorhanden sind, befinden sich immer in Begleitung einer Fachkraft. Sie werden über die Einrichtungsregeln, die Schweigepflicht sowie den Umgang mit Datenschutz aufgeklärt.

Die Aufgabengebiete von Praktikant:innen werden nach Dauer und Art des Praktikums beziehungsweise nach der Eignung des Praktikanten entschieden. Je nach Einschätzung der Praktikant:innen durch die Fachkräfte dürfen sie Pflegerische- und Körpernahe Aufgaben übernehmen (z.B. Wickeln). Zunächst in Begleitung durch eine Fachkraft, später auch selbstständig. Dies hängt damit zusammen, dass
Praktikant:innen einen vollständigen Einblick in das Berufsfeld erhalten sollen. Hierbei wird ständig auf das Verhalten der Kinder geachtet und sich zuvor das Einverständnis eben jener eingeholt.

7.3 Einarbeitung, Belehrungen, Gespräche

Nach der Einstellung erhält jede Fachkraft, Aushilfe sowie Praktikant:in eine Willkommensmappe in der das Regelwerk, die Selbstverpflichtungserklärung, der Verhaltenskodex sowie weitere wichtige Informationen enthalten sind. Die Person wird auf die in der Einrichtung geltenden Regeln hingewiesen und erhält eine Ausgabe der Konzeption sowie des Schutzkonzepts zum Einarbeiten in die pädagogischen Grundlagen. Die erhaltenen Unterlagen bzw. Konzepte gelten als Vertragserweiterung und sind zum eigenständigen durchlesen und vertraut machen. Dieser Prozess wird durch jeweils eine Unterschrift quittiert und festgehalten.

Zu Stellenantritt beginnt die Ankommensphase, in welcher die Person vorwiegend beobachtet, den Tagesablauf kennenlernt und den Beziehungsaufbau mit den Kindern beginnt. Die Dauer der Phase kann von Person zu Person variieren und ist abhängig davon wie schnell eine Bindung zu den Kindern aufgebaut wird und die täglichen Aufgaben bzw. das Geschehen verinnerlicht werden. Gegen Ende der Probezeit findet ein Reflexionsgespräch statt, um den Stand der Einarbeitung festzustellen und offene Fragen zu klären. Einmal jährlich finden Mitarbeitergespräche mit dem gesamten Personal statt. Es können jederzeit Gespräche bei Bedarf erfolgen.

7.4 Fort- und Weiterbildungen, Fachberatung, Supervision

Jedes Kleinteam hat einmal wöchentlich für eine Stunde Zeit sich zu reflektieren, zu beraten und das Gruppengeschehen vor- und nachzubereiten. Darüber hinaus findet alle zwei Wochen für zwei Stunden eine Teamsitzung mit dem gesamten Team statt. Zweimal jährlich findet ein Konzeptionstag statt, um Konzeption und Schutzkonzept zu reflektieren, zu bearbeiten oder erweitern. Es finden regelmäßige Teamfortbildung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan statt und alle zwei Jahre wird das gesamte Team in Erster Hilfe am Kind geschult. Zukünftig werden alle Mitarbeitenden mindestens eine Schulung zum Thema Kinderschutz erhalten. Danach wird dies durch regelmäßige Teilnahme von Einzelpersonen aufrechterhalten und ins Team gebracht. Alle weiteren Fortbildungen werden nach Interesse und Bedarf der Gruppen/der Kita ausgewählt.
Eine zusätzliche Begleitung und Unterstützung stellen die Fachberatung durch den Paritätischen Gesamtverband da. Die zuständige Fachberatung berät zu anstehenden Themen, begleitet pädagogische Prozesse sowie Anliegen und unterstützt bei aufkommenden Fragen. Darüber hinaus finden über den Gesamtverband regelmäßige Leitungstreffen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Fachvorträge statt. Deren Teilnahme steht je nach Art der Veranstaltung sämtlichen Teammitgliedern offen. Bei Anliegen oder Konflikten im Team kann eine externe Supervision beantragt werden. Ziel ist es zukünftig eine regelmäßige Supervision einzuführen, die unabhängig vom Bedarfsfall ist um aufkommende Probleme und Schwierigkeiten zeitnah zu lösen und die Teamarbeit bestmöglich voranzubringen.

7.5 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen uns als Fachkraft und den Eltern ist der Grundstein unserer pädagogischen Arbeit. Wertschätzende Kommunikation und ständiger Austausch der beiden Lebenswelten sollte fließend verlaufen, damit das Wohl und die Entwicklung des Kindes im Vordergrund stehen. Ein harmonisches Miteinander, gegenseitiges Vertrauen und Offenheit bilden die Basis in der Zusammenarbeit. Wir unterstützen einander gegenseitig und nehmen die Bedürfnisse der Eltern wahr. Wir geben Sicherheit und stehen mit fachlichem Rat und Wissen zur Seite.

7.6 Ansprechpersonen zur Beratung

Kinder, Jugendliche, Eltern und Sorgeberechtigte haben einen gesetzlichen Anspruch auf kostenfreie Erziehungs- und Familienberatung bei Problemen wie Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Beziehungs- oder Trennungskonflikten. Beratungsstellen sind anonym zugänglich, auch ohne Elternbeteiligung für Kinder und Jugendliche sowie für alleinstehende Elternteile. Ergänzend bietet der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes sowie Online-Beratungen Unterstützung und schafft Handlungssicherheit im Alltag, in Schule und Pubertät:

> *„**Zum Elternratgeber der Familienkarte Hessen - Elterntelefone und Onlineberatung**:*
> *Der Ratgeber der Familienkarte Hessen besteht aus 2 kostenlosen Bausteinen für ratsuchende Eltern, Kinder und Jugendliche. Die Ratsuchenden können sich mit Erziehungsfragen, aber auch mit Fragen aus ihrem Familienalltag an die bundesweite Telefonhotline Elterntelefon **0 800 –1110 550** oder die Online-Beratung: URL:*
> *https://www.bke-beratung.de*wenden.“

An dieser Stelle werden noch andere Beratungsstellen aufgelistet:

- **Erziehungsberatungsstelle der Stadt Marburg**

  Auf dem Appelling 6,
  35043 Marburg
  Tel. 0157 85126754
  E-Mail: erziehungsberatung@marburg-stadt.de

- **Deutscher Kinderschutzbund**

  Ortsverband Marburg-Biedenkopf e.V.
  (Krisenhilfe, Elternkurse, Kindeswohl-Sorgen (ISEF-Kooperation für Fachkräfte).
  Universitätsstr. 29
  35037 Marburg
  Tel. 06421 – 67 119
  E-Mail: info@kinderschutzbund-marburg.de
  Öffnungszeiten: Mo–Fr: 08:30–12:30 Uhr

- **Beratungsstellen Philippshaus** (Familienkonflikte, Verhaltensprobleme,

  Belastungen; ISEF-Fachkraft bei Kindeswohlgefährdung).

  Universitätsstraße 30/32

  35037 Marburg

  Tel.: 06421 27 888
  E-Mail:psychologischeberatung.dwmb(at)ekkw.de
  oder schwangerenberatung.dwmb(at)ekkw.de
  Öffnungszeiten:
  Persönlich: Mo–Fr 8:30–12:00 Uhr, Mo–Do 14:00–16:00 Uhr
  Telefonisch: Mo–Fr 10:00–12:00 Uhr, Mo–Do 14:00–16:00 Uhr

- **Pro familia - Beratungsstelle Marburg**

  Frankfurter Str. 66
  35037 Marburg
  Tel.: 06421 21800
  E-Mail: **marburg@profamilia.de**
  Öffnungszeiten:
  Mo, Di, Do, Fr: 9:00–11:00 Uhr
  Di, Do zusätzlich: 15:00–17:00 Uhr

- **Wildwasser e.V. – Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt**

  Wilhelmstr. 40
  35037 Marburg
  Tel. 06421 – 1 44 66
  E-Mail: info@wildwasser-marburg.de
  Öffnungszeiten:
  Mo-Do: 9:00 - 14:00 Uhr
  Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

8. Sexualpädagogisches Konzept

8.1 Definition Sexualität

Kindliche Sexualität	Erwachsenen Sexualität
Wohlbefinden	Lust/Befriedigung
Unbewusst	Bewusst/intentional
Kontaktaufnahme	Beziehungsgestaltung
Emotionale Zuneigung	Körperliche und emotionale Zuneigung
Stimulation der Sinne	Sinnlichkeit
Fokus: Entdeckung des eignen Körpers	Fokus: Sekundäre Geschlechtsmerkmale
Erlernen der körperlichen Autonomität	Bewusstsein der körperlichen Autonomität
Freundschaftliche und familiäre Beziehung	Partnerschaftliche Beziehung

8.2 Sexualerziehung

Die Sexualerziehung ist bereits in der Krippe ein wichtiges Thema. Dazu gehört sich mit den unterschiedlichen Geschlechtern (männlich, weiblich, divers) und dem eigenen Körper auseinanderzusetzen. Hierzu gehört es die Kinder nicht nur als Angehörige ihres Geschlechts zu sehen, sondern sie als Individuum unabhängig davon zu betrachten. Wir unterstützen die Kinder dabei, indem wir offen mit dem Thema umgehen, mit den Kindern über die unterschiedlichen Geschlechter und ihren Körper sprechen oder beispielsweise Bücher dazu lesen. Stereotype Gender- und Familiennormen werden dabei hinterfragt und auf die unterschiedlichen Arten von Geschlechtern und Familie hingewiesen.
Für die Benennung der Geschlechtsteile verwenden wir die Fachausdrücke, greifen aber die Begriffe der Kinder auf und respektieren diese. Wir versuchen den Kindern ein Gefühl für Nähe, Distanz und Intimsphäre zu vermitteln, indem wir auf die Bedürfnisse und Wünsche der anderen Kinder aufmerksam machen. Dadurch wird Respekt und Akzeptanz gezeigt. Dies bereitet die Kinder auf gesellschaftliche Normen vor. Genauso wie in der Sauberkeitserziehung, können Geschlechtersituationen durch beispielsweise Familienrollenspielen nachgespielt werden. Allgemein werden in unserer Einrichtung die Spielmaterialien keinen Geschlechtern zugeordnet.

8.3 Sauberkeitsentwicklung

Die Sauberkeitsentwicklung ist ein besonders sensibler und individueller Prozess für jedes Kind. In unserer Kita findet diese daher in einer beziehungsvollen Pflege statt. Dies bedeutet für uns:

- Wir gehen achtsam und respektvoll mit den Kindern um
- Wir fördern die Autonomie der Kinder
- Wir waren die Intimsphäre der Kinder
- Wir kommunizieren unser Handeln
- Wir versuchen nach Möglichkeit auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder einzugehen

Bei der Sauberkeitsentwicklung steht das Kind im Mittelpunkt. Wir unterstützen es je nach seinen Interessen und Bedürfnissen und passen uns dem Tempo des Kindes an. Ein wichtiger Teil ist dabei der Prozess des Wickelns. Wir geben den Kindern die Zeit in der Situation anzukommen und bei Interesse den Prozess durch eigenes Handeln wie beispielsweise das Säubern mit einem Feuchttuch zu unterstützen. Fangen die Kinder an Interesse an Körperausscheidungen zu zeigen, ist dies meist ein Zeichen dafür, dass die Phase des Trocken Werdens vom Kind eingeleitet wird. Wir begleiten die Kinder bei ihren ersten Toilettenversuchen und die Umstellung von Windel zu Unterwäsche. Dies erfolgt dabei immer im vom Kind vorgegebenen Tempo und mit Absprache der Eltern. Das gelegentliche Einnässen bzw. Einkoten ist dabei ein völlig normaler Entwicklungsschritt. Die Entwicklung endet mit dem regelmäßigen und vom Kind selbst initiierten Toilettengang.
Die Sauberkeitsentwicklung ist eng mit der Körperhygiene verbunden. Nach dem Toilettengang, sowie vor und nach dem Essen werden die Hände mit einem nassen Lappen oder am Waschbecken gereinigt. Des Weiteren gehören das Zähne- und Naseputzen sowie das Duschen (nach Bedarf) zur Körperhygiene dazu. Wir unterstützen die Kinder darin ein Gefühl für den eignen Körper und dessen Hygiene zu entwickeln, indem wir sie beispielsweise immer Daraufhinweisen, wenn die Nase läuft.

Um das Ganze intensiver verarbeiten zu können, geben wir den Kindern Raum und Zeit und die nötigen Materialien, um Pflegesituationen nachspielen zu können. Dazu gehört beispielsweise das Herausgeben von Windeln, Handschuhen und Feuchttüchern zum Spielen, ausprobieren und wickeln der Puppen.

8.4 Nacktheit

Da Kinder sich und die Welt über alle Sinne erfahren, spielt auch ihr Körper eine wichtige Rolle dabei. Es ist daher normal, dass manche Kinder die Welt begreifen wollen ohne, dass Kleidung sie dabei stört. Wir geben den Wünschen des Kindes gerne nach, solange gewisse Rahmenbedingungen gegeben sind. Hierbei spielen Raumtemperatur und die Einsehbarkeit die größte Rolle. Der Intimbereich sollte aber auf jeden Fall bedeckt sein. Dies trifft auch auf das Planschen im Außenbereich zu.

Hierzu stellen wir gerne Schwimmwindeln oder die Eltern bringen entsprechende Badehosen/Anzüge oder UV-Kleidung mit.

8.5 Doktorspiele

Die meisten „Doktorspiele“ beginnen im Alter von 4 bis 5 Jahren. Da wir eine reine Krippeneinrichtung sind, haben wir es in der Regel mit Vorformen zu tun. Dazu gehört die Pflege von Puppen, Zuschauen beim Wickeln und Toilettengang und dem Nachspielen von Alltagssituationen. Kinder dürfen sich und andere gerne erkunden, solange alle Beteiligten Kinder einverstanden sind (insbesondere anfassen und küssen) und keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden.

8.6 Kindliche Selbststimulation

Beim Erkunden ihres Körpers stellen manche Kinder fest, dass sich Berührungen an manchen Stellen besser anfühlen, als an anderen. Einige Kinder gehen diesen Gefühlen nach und fangen an sich regelmäßig selbst zu stimulieren, andere Kinder wiederrum machen dies gar nicht. Hierbei ist es wichtig zu betonen, dass es den Kindern nicht um sexuelle Befriedigung geht, sondern um körperliches Wohlbefinden. Unabhängig davon ist es den Kindern generell erlaubt ihren Gefühlen nachzugehen und ihren Körper zu erkunden. Dabei versuchen wir den Kindern zu vermitteln, dass es sich hierbei um eine intime Situation handelt und es deshalb einen geschützten Rahmen braucht um ihren Handlungen nachzugehen. Diesen versuchen wir ihnen nach Möglichkeit zu geben, sodass die anderen Kinder ungestört sind, alle aber dennoch beaufsichtigt werden. Ist dies leider nicht möglich, unterbrechen wir die Situation zum Schutz aller Kinder.

8.7 Schamgefühl

Kinder kommen ohne Schamgefühl auf die Welt und es entwickelt sich erst im Laufe der nächsten Jahre. Daher zeigt nicht jedes Kind in unserer Einrichtung Anzeichen von Scham. Hier gilt es die Kinder genau zu beobachten. Wir erleben das Schamgefühl der Kinder hauptsächlich in Pflegesituationen. Daher treten wir in Kommunikation mit ihnen und treffen Absprachen, sodass sich alle Beteiligten wohlfühlen und die Aufsichtspflicht gewahrt bleibt.

8.8 Vorgehen bei Übergriffen

Sollten wir bemerken, dass es zu Übergriffen unter Kindern kommt, werden Gespräche mit den betroffenen Kindern immer getrennt voneinander geführt. Gleichzeitig werden wir auf unsere Regeln und Verhaltensweisen alters- und situationsangemessen hinweisen.

Eltern der beteiligten Kinder sind bei Übergriffen – gleich welcher Art und Motivation – immer gesondert zu informieren (also nicht gemeinsam mit den Kindern oder in einem gemeinsamen Gespräch).

Bei schwerwiegenden Übergriffen befindet man sich regelmäßig im Bereich von § 8a SGB VIII und/oder § 47 SGB VIII (besonderes Vorkommnis). In diesem Fall gilt ein eigener, klarer Ablauf, der im Rahmen des Handlungsprozesses bei Kindeswohlgefährdung durchlaufen wird. Der Vorfall wird im Team bearbeitet und besprochen. Diese Ereignisse sind meldepflichtig an die Fachaufsicht Kita. Um die Meldepflicht nachvollziehbar darzustellen, wird an dieser Stelle auf die Seiten 83 und 84 verwiesen. Dort ist das Schaubild zur Meldepflicht abgebildet.

9. Kinderrechte

Über Jahrtausende hinweg galten Kinder als nicht vollwertige Menschen, die den Erwachsenen unterlegen und ihnen rechtlich nicht gleichgestellt sind. Dies änderte sich mit der UN-Kinderrechtskonvention, die am 20.11.1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet wurde und in Deutschland 1992 in Kraft getreten ist. Die Konvention beinhaltet 42 Artikel mit dem Ziel, die Würde, das Überleben und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Die Kinderrechte gelten in 196 Ländern (teilweise mit Einschränkungen). Die Kinderrechte basieren auf folgenden 4 Grundprinzipien:

1. Recht auf Gleichbehandlung
2. Kindeswohl hat immer Vorrang
3. Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
4. Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Des Weiteren lassen sich die Kinderrechte in drei Kategorien einteilen: Schutzrechte, Förderungsrechte und Beteiligungsrechte. Dies bedeutet, dass die Kinderrechte den Kindern Schutz und Versorgung, einen Anspruch auf Bildung und Förderung, sowie Teilhabe und Mitbestimmung zusichern. Für alle Kinderrechte gilt: sie sind unteilbar, sie sind gleichermaßen wichtig und bedingen sich gegenseitig.

In den folgenden Kapiteln werden Themen näher betrachtet, die beinhalten, wie die Kinderrechte in unserer Einrichtung verwirklicht werden. Des Weiteren orientieren wir uns an Leitsätzen um die Umsetzung der Kinderrechte zu gewährleisten:

Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung insbesondere auf Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend seines Alters und Reifegrades.

Wir nehmen die Meinung der Kinder ernst und wertschätzen diese. Der Kontakt findet auf Augenhöhe statt und wir unterstützen sie dabei eigene Entscheidungen zu treffen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz, Förderung und einen angemessenen Lebensstandard.

Unsere Aufgabe ist es den Kindern einen geschützten Rahmen zu geben, in dem sie sich frei entwickeln können. Dazu gehören eine gesunde Ernährung sowie auch Zeit und Raum zum Ausleben und Entspannen zu geben. Wir fördern Ausgeglichenheit und Resilienz und helfen den Kindern Veränderungen und Belastungen in Lebenssituationen zu meistern. Wir bieten den Kindern, als auch den Familien, Hilfe und Schutz in allen Lebenssituationen an.

Jedes Kind hat ein Recht auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit. Jedes Kind hat das Recht auf Entwicklung und Entfaltung.

Wir sehen Kinder als kleine Persönlichkeiten, denen wir Raum und Zeit zur Selbstentfaltung ermöglichen, damit sie ihrem eigenen Entwicklungstempo entsprechend lernen und wachsen können. Dies beginnt bereits mit der Eingewöhnung und zieht sich durch die komplette Kita-Zeit. Die Bedürfnisse der Kinder werden wahrgenommen, respektiert und wir gehen individuell auf sie ein. Dazu zählen unter anderem die umfassende körperliche Versorgung, emotionale Zuwendung, Kommunikation, Ruhe und Anregung, Unterstützung beim Erlernen der Körperbeherrschung und Förderung der Selbstständigkeit.

10. Partizipation

Ein Beispiel für Partizipation bei Kindern unter 3 Jahren: Beim Auswählen eines Spiels zeigen die Kinder, welches Spielzeug sie gerne haben möchten – etwa durch Greifen, Zeigen oder Lautäußerungen. Die Erzieherin nimmt diese Signale auf, bietet passende Optionen und lässt die Kinder spüren, dass ihre Wahl beachtet wird. So erleben sie früh, dass sie mitbestimmen können – das ist Partizipation im altersgerechten Rahmen.

10.1 Ziele und Definition

Unter Partizipation versteht man, dass Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihres Entwicklungsstandes zu beteiligen sind **(§8SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen).**

Wir, als pädagogische Fachkräfte, sind lediglich Unterstützer bzw. Assistent der Kinder bei diesen Entscheidungsprozessen. Dabei begeben wir uns auf eine Ebene mit dem Kind, damit dieses seine eigene Entscheidung treffen kann. Dieser Prozess braucht

Mut und Vertrauen, da die Kinder selber in verschiedenen Situationen wissen, was sie am Ehesten brauchen und diese Entscheidungen selber treffen müssen.

Partizipation hilft den Kindern ihre eigenen Interessen kennenzulernen und zu äußern. Es stärkt sowohl ihr Selbstbewusstsein, als auch ihre ganze Person. Des Weiteren bereitet es auf ein Leben in der Gesellschaft vor.

10.2 Beteiligung von Kindern

Wir orientieren uns an den Interessen, Bedürfnissen, Äußerungen und Wünschen der Kinder (je nach Entwicklungsstand des Kindes) und bieten ihnen freie Entscheidungsmöglichkeiten. Dafür schaffen wir Raum, Zeit, Möglichkeit und Material für Partizipation, alles unter Berücksichtigung möglicher Gefahrenquellen. Je nach Situation entscheiden wir zwischen Mitbestimmung und Selbstbestimmung der Kinder. Außerdem erfolgt jede Entscheidung innerhalb festgelegter Regeln und Grenzen, die den Kindern vermittelt und je nach Situation und Kind angepasst werden. Wir versuchen den Kindern das nötige Selbstvertrauen und die Selbstbestimmtheit mitzugeben, damit sie eigene Lösungswege finden und Konflikte selber austragen können. Auf diese Art und Weise sammeln sie wichtige Erfahrungen für das weitere Leben. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Bezugsperson frei zu wählen und auch in sonstigen Situationen wird die Zustimmung der Kinder eingeholt. Durch die Impulse, die die Kinder geben, nehmen sie Einfluss auf die Gestaltung des Alltags.

10.3 Beteiligung von Eltern

Bereits beim Aufnahmegespräch vor dem Start der Eingewöhnung beginnt ein intensiver Austausch zwischen Eltern und Fachkräften, sowie die Möglichkeit der Beteiligung der Eltern. In diesem Gespräch werden Wünsche und Vorstellungen der Eltern erfragt und die Eltern erhalten Informationen über den Alltag der Kita, einzuhaltende Regeln und das Bestehen eines Schutzkonzeptes. Im Verlauf der Kitazeit finden tägliche Tür-und-Angel-Gespräche und einmal jährlich bzw. nach Bedarf Entwicklungsgespräche statt. Bei diesen findet ein Austausch über die Entwicklung des Kindes statt und die Fachkräfte sind offen für Anregungen, Lob, Kritik und Wünsche der Eltern. Auch beim Elternabend ist eine Feedback Runde vorgesehen, bei der die aktuelle Zufriedenheit abgefragt wird. Die Eltern können Vorschläge zu Verbesserungen oder Veränderungen äußern.
Die Eltern sind dazu angehalten, Feste mitzugestalten, bei diesen mitzuwirken und zu unterstützen. Der jährlich stattfindende Kitaausflug wird von den Eltern geplant, organisiert und nach deren Wünschen gestaltet. Zum Schutz der Kinder wird das Außengelände der Kita im Frühjahr und Herbst von den Eltern gepflegt und für die Nutzung vorbereitet.
Zum Ende der Betreuung wird den Eltern eine Abschlussevaluation ausgeteilt, um die Zeit in der Kita zu reflektieren und eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Ein umfassendes Mitspracherecht hat der Elternbeirat, der jährlich neu gewählt wird. Dieser unterstützt die Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften und setzt sich für die Anliegen der Eltern ein.
Der Förderverein unterstützt die Kita in Anschaffungen von neuen Spielmaterialien und der Finanzierung von pädagogischen Angeboten, wie z.B. die Musikstunde, oder von Festen.
Bei wesentlichen Veränderungen oder Entscheidungen innerhalb der Kita findet ein Austausch mit den Eltern statt und es wird ihnen ein Mitspracherecht eingeräumt.

10.4 Beteiligung vom Team

Auch innerhalb des Teams ist Partizipation von großer Bedeutung. Jede Fachkraft hat die Möglichkeit, sich mit den eigenen Kompetenzen, Ideen, Visionen und konstruktiver Kritik einzubringen.
In Teamsitzungen wird sich über den Schutz, die Förderung der Kinder, pädagogische Angebote, Problematiken, Wünsche, Interessen und Bedürfnisse ausgetauscht. Jedes Teammitglied kann sich dort einbringen und Anliegen äußern:

- zweiwöchige Gesamtteamsitzungen
- wöchentliche Kleinteamsitzungen
- Mitarbeitergespräche
- Supervision

Sollen Anliegen nicht direkt mit dem Team geteilt beziehungsweise besprochen werden, kann dies auch direkt über die Leitung oder Geschäftsführung erfolgen.

Das gesamte Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen über Themen des Bildungsplans teil und auch individuelle Fort- und Weiterbildungen je nach Interessenslagen werden angeboten. Das dort vermittelte Wissen wird in den Teamsitzungen weiter besprochen, reflektiert und in die pädagogische Arbeit integriert.

Bei der Einstellung neuer Teammitglieder erfolgt ein persönliches Gespräch sowie eine mehrtägige Hospitation durch welche die Möglichkeit besteht sich gegenseitig kennenzulernen und Rückmeldungen aus dem Team zu erhalten.

10.5 Vernetzung im Sozialraum

Unsere Einrichtung befindet sich in Mitten des Neuen Botanischen Gartens außerhalb des regulären Stadtgebietes. Des Weiteren sind wir eine zum Großteil berufsbezogene Einrichtung. Die Familien kommen aus unterschiedlichen Stadtteilen und teilweise sogar von außerhalb aus anderen Städten. Daher ist der primäre Sozialraum der Botanische Garten mit dem wir immer wieder zusammenarbeiten und dessen Gelände wir regelmäßig mitnutzen.

11. Beschwerdemanagement

11.1 Ziele und Voraussetzungen des Beschwerdemanagement

Wir, als Fachkräfte, sind darum bemüht ein Umfeld zu schaffen in dem sich alle Familien und Fachkräfte wohl fühlen und das Gefühl haben, Sorgen und Probleme jederzeit ansprechen zu können. Dies gilt genauso für die Äußerung von Kritik. Wir sehen Kritik als Chance unser eigenes Handeln wiederholt zu reflektieren, uns weiterzuentwickeln und aus Anregungen zu lernen. Daher sehen wir das äußern von Kritik als Lernchance um die Qualität unserer Einrichtung stets zu verbessern und für die Kinder ein besseres Umfeld zu schaffen. Dabei steht jede Fachkraft als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir nehmen Kritik ernst und erkennen die Sorgen der Eltern an. Die Kritik wird dabei vertraulich behandelt und es wird schnellst möglichst versucht darauf einzugehen.

11.2 Beschwerden von Fachkräften

Für das Äußern von Beschwerden ist eine gegenseitig anerkennende und wertschätzende Haltung essentiell. Jedes Teammitglied muss das Gefühl haben, zu jeder Zeit die eigene Meinung offen äußern zu können und ernst genommen zu werden. Eine Beschwerde sollte nicht nur als Kritik, sondern als Möglichkeit zur Weiterentwicklung gesehen werden. Bei den Beschwerden kann es sowohl um unterschiedliche pädagogische Sichtweisen, als auch um persönliche Auseinandersetzungen gehen.

Der erste Weg bei einem Problem ist es, die betreffenden Personen direkt anzusprechen oder über eine Kontaktperson Unterstützung zu suchen, z.B. bei Kollegen oder der Leitung. In einem anschließenden respektvollen Gespräch haben alle Parteien die Möglichkeit, ihre Sichtweise darzustellen. Wichtig dabei ist, die eigene Haltung zu hinterfragen, zu reflektieren und aufeinander zuzugehen.

Dabei achten wir auf einen wertschätzenden und ruhigen Umgangston und lassen einander aussprechen. Findet eine Vereinbarung statt, wird dies dokumentiert und immer wieder überprüft. Die Konfliktlösung ist ein ständig andauernder Prozess, der stets in Erinnerung gerufen werden sollte.

Kommt es zu keiner Lösungsfindung, sollten Leitung und/oder Träger hinzugezogen werden, um zur Klärung der Beschwerde beizutragen.

Der Träger und die Leitung müssen sich unparteiisch beide Standpunkte anhören und sollten als Vermittler dienen.

Um Beschwerden möglichst gering zu halten bzw. schnell zu klären sollte ein sehr intensiver Austausch zwischen den Teammitgliedern untereinander und der Leitung stattfinden. Die Leitung sollte dazu anregen und die Möglichkeit bieten, Bedürfnisse und Unzufriedenheit kundzutun, um diese frühzeitig erfüllen bzw. aus der Welt schaffen zu können. Dies kann in Klein- und Großteamsitzungen, die regelmäßig stattfinden, sowie in Supervisionen und Mitarbeitergesprächen erfolgen.
Möchten sich Mitarbeiter:innen weder an Team, noch Leitung oder Träger wenden halten wir laut Hinweisgeberschutzgesetz eine externe Meldemöglichkeit vor, an die sich jeder Mitarbeitende jederzeit wenden kann. Diese Rolle erfüllt:

Michael Goetz (Rechtsanwalt und FA für Sozialrecht), am Markt 10, 35260 Stadtallendorf, Tel.: 06428 926736.

11.3 Beschwerden von Kindern

Da jedes Kind das Recht hat seine Meinung in allen betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern und mitzubestimmen ist die Selbstbestimmung ein wichtiger Teil des Beschwerdemanagements. Dies beinhaltet beispielsweise, dass die Kinder entscheiden dürfen was und mit wem sie spielen, beziehungsweise was und wieviel sie essen möchten. Genauso wichtig ist die Mitbestimmung. Kinder dürfen bzw. sollen Wünsche äußern in Bezug auf Aktivitäten (z.B. was wir im Musikkreis singen). Sowohl Selbstbestimmung als auch Mitbestimmung sind zwei Ebenen der Partizipation. Kinder haben das Recht, die eigene Persönlichkeit frei zu entfalten. Sie dürfen altersentsprechend in einem bestimmten Rahmen mitbestimmen beziehungsweise mitgestalten. Bei allen alltäglichen Situationen ist es wichtig, dass die Sicherheit des Kindes immer gewährleistet ist.

Wir begleiten die Kinder stets dabei ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, sie zu äußern und dafür einzustehen. Beschwerden und Anliegen werden von uns gehört, wahrgenommen, reflektiert und bearbeitet. Nur wenn die Kinder das Gefühl vermittelt bekommen sich frei äußern zu dürfen ohne Konsequenzen zu erwarten, können sie angstfrei Beschwerden äußern.

Nun stellt sich die Frage auf welche Art Kinder im U3 Bereich Beschwerden äußern können. Dies geschieht hauptsächlich über Mimik, Gestik und Verhaltensweisen der Kinder. Durch intensive Beobachtungen und Begleitung können wir am Gesichtsausdruck und anderen Verhaltensweisen der Kinder Beschwerden wahrnehmen. Manche Kinder äußern Beschwerden direkt über die Sprache. Andere wiederrum ziehen sich zurück, weinen, suchen Nähe beziehungsweise Trost.

Wir reagieren auf die Kinder, indem wir sie mit offenen Armen empfangen, ihren Kummer ernst nehmen, Nähe, Geborgenheit und unsere volle Aufmerksamkeit schenken. Auf jedes Kind wird individuell eingegangen. Bei Kindern, die sich verbal äußern können stellen wir gezielt Fragen um sofortige Abhilfe zu schaffen. Bei traurigen Kindern arbeiten wir mit tröstenden Worten und einer liebevollen Umarmung. Wir geben den Kindern Raum und Zeit z.B. im Morgenkreis ihr Empfinden zu äußern.

Beschwerden werden in jeglicher Form ernstgenommen, kommuniziert und gegebenen falls im Team nochmals besprochen. Fachkräfte informieren die Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder über die aktuellen Geschehnisse in der Kita über Tür- und Angel-Gespräche, Elternabende und Entwicklungsgespräche. Beobachtungen beziehungsweise Beschwerden werden dokumentiert und in den oben angeführten Gesprächen mitgeteilt.

11.4 Beschwerden von Eltern

Eltern haben verschiedene Möglichkeiten Ihre Anliegen und Beschwerden mitzuteilen. Kleinere, direkte Anliegen werden meistens in Tür-und-Angel-Gesprächen mit den Fachkräften besprochen. Handelt es sich um größere Anliegen werden Elterngespräche vereinbart. Auch der Elternabend bietet eine Möglichkeit dort sein Anliegen mitzuteilen. Für diejenigen, die sich nicht direkt äußern möchten oder sich Unterstützung holen möchten ist der Elternbeirat die erste Anlaufstelle. Hier ist auch eine anonyme Mitteilung über den Elternbeiratsbriefkasten möglich. Durch regelmäßige (anonyme) Feedbackrunden und unsere Abschlussevaluation möchten wir Eltern ungezwungen die Möglichkeit geben uns eine Rückmeldung zu unserer Arbeit zu geben. Die Ergebnisse werden von uns evaluiert und bei unserer Arbeit berücksichtigt. Bei Beschwerden die tiefergreifend gehen oder das Personal betreffen, können sich die Eltern and die Geschäftsführung wenden. Sollten Eltern sich einmal nicht direkt an die Kita, den Elternbeirat oder die Geschäftsführung wenden wollen, haben sie zusätzlich dich Möglichkeit sich bei der Fachaufsicht - Ariane Schwedler (Fachaufsicht Kita, Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachdienst 59 - Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung, Am Grün 16 +18, 35037 Marburg, Tel.: 06421 201-5906.E-Mail: Ariane.Schwedler@marburg-stadt.de) zu melden und ihre Bedenken mitzuteilen.

Beschwerdeformular – Gewaltschutz in der Kita Zappel-Philipp

Datum: _____

Name (freiwillig): _____

☐ Elternteil
☐ Mitarbeitende/r
☐ Sonstige Person: _____

1.Worum geht es?

☐ Umgangston
☐ Körperliche Grenzverletzung
☐ Emotionale/psychische Gewalt
☐ Vernachlässigung

☐ Diskriminierung
☐ Verletzung der Aufsichtspflicht
☐ Sonstiges: _____

2. Schilderung des Vorfalls

_____

_____

_____

3. Wann und wo hat sich der Vorfall ereignet?

Datum: _____

Ort: _____

4. Wer war beteiligt?

_____

5. Gab es Zeuginnen oder Zeugen?

_____

6. Welche Unterstützung oder Lösung wünschen Sie sich?

_____

_____

7. Darf die Kita zur Klärung Kontakt mit Ihnen aufnehmen?

☐ Ja

Kontaktmöglichkeit: _____

☐ Nein

Unterschrift (freiwillig): _____

Beschwerde- und Feedbackmanagement

Eine offene Beschwerde- und Feedbackkultur ist ein wichtiger Bestandteil unseres Gewaltschutzkonzeptes. Beschwerden, Anregungen und Rückmeldungen werden als Chance zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit verstanden. Alle Kinder, Eltern, Sorgeberechtigten sowie Mitarbeitenden haben das Recht, Anliegen, Kritik und Verbesserungsvorschläge vorzubringen.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Sorgeberechtigte

Eltern und Sorgeberechtigte können sich jederzeit persönlich an die pädagogischen Fachkräfte oder die Einrichtungsleitung wenden. Darüber hinaus stehen verschiedene niedrigschwellige Beschwerdewege zur Verfügung:

- Beschwerdeformular für Eltern
- Beschwerdebriefkasten an einem gut zugänglichen Ort in der Einrichtung
- Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon
- Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch

Die Kontaktdaten der Einrichtungsleitung, des Trägers sowie der zuständigen Fachaufsicht werden für Eltern gut sichtbar in der Einrichtung ausgehängt und regelmäßig aktualisiert. Beschwerden werden vertraulich behandelt, dokumentiert und zeitnah bearbeitet. Die beschwerdeführende Person erhält eine Rückmeldung über die eingeleiteten Schritte und Ergebnisse, soweit dies datenschutzrechtlich möglich ist.

Feedbackkultur

Zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung werden regelmäßig Rückmeldungen von Eltern eingeholt. Neben einem Feedbackbogen zum Ende der Krippen- bzw. Betreuungszeit erhalten Eltern zusätzlich die Möglichkeit, bereits während der Betreuungszeit eine Rückmeldung zu geben. Dies erfolgt beispielsweise zur Mitte des ersten Betreuungsjahres oder im Rahmen von Entwicklungsgesprächen. Durch diese frühzeitigen Rückmeldungen können Wünsche, Anregungen oder mögliche Belastungen zeitnah erkannt und notwendige Veränderungen eingeleitet werden. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sowie des Gewaltschutzkonzeptes ein.

Wenn eine Beschwerde eintrifft sollte klar sein, wer dafür zuständig ist. Um diesen Prozess zu vereinfachen sind in folgender Tabelle die Zuständigkeiten geklärt:

Beschwerdeursache	Zuständigkeiten
Einfache Sachbeschwerden (Alltagshandeln): Matschhosen, Frühstück, …	Jede Fachkraft

Wiederkehrend	Leitung, Elternbeirat, ggf. Träger (Fachberatung) miteinbeziehen
Soziale Konflikte (Beziehung, Rolle)	Leitung in Kooperation mit Fachkraft, ggf. Träger (Fachberatung)
Wiederkehrend	Träger informieren und miteinbeziehen
Inhaltliche Konflikte (Erziehungsstile, Konzeption, Betreuungszeiten etc.)	Leitung in Kooperation mit Fachkraft, ggf. Träger informieren
Wiederkehrend	Träger informieren und miteinbeziehen

Als Unterstützung in diesem Prozess haben wir eigene Beschwerdeprotokolle entwickelt, die uns den Umgang mit Kritik und dem daraus folgenden Prozess vereinfachen soll, sodass man schnellstmöglich zu einem zufriedenstellenden Ergebnis für alle Parteien kommt. Liegt einer Kritik ein tiefergehendes Problem zu Grunde oder wurde die gleiche Kritik mehrmals geäußert wird diese an die nächst höhere Instanz (Leitung, Träger, …) weitergeleitet und es kann zu einem Gespräch kommen, dessen Ziel die Klärung des Problems ist. Als Hilfestellung dient hierzu das Beschwerdeprotokoll. Nicht immer kommt es zu einer zufriedenstellenden oder sofortigen Lösung. Dann kann das Gespräch zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufgenommen werden, um zu sehen, ob sich in der Zeit etwas verändert hat. In der Regel sind wir darum bemüht eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Regelung des Problems zu finden.

11.5 Ablauf Beschwerdeprozess

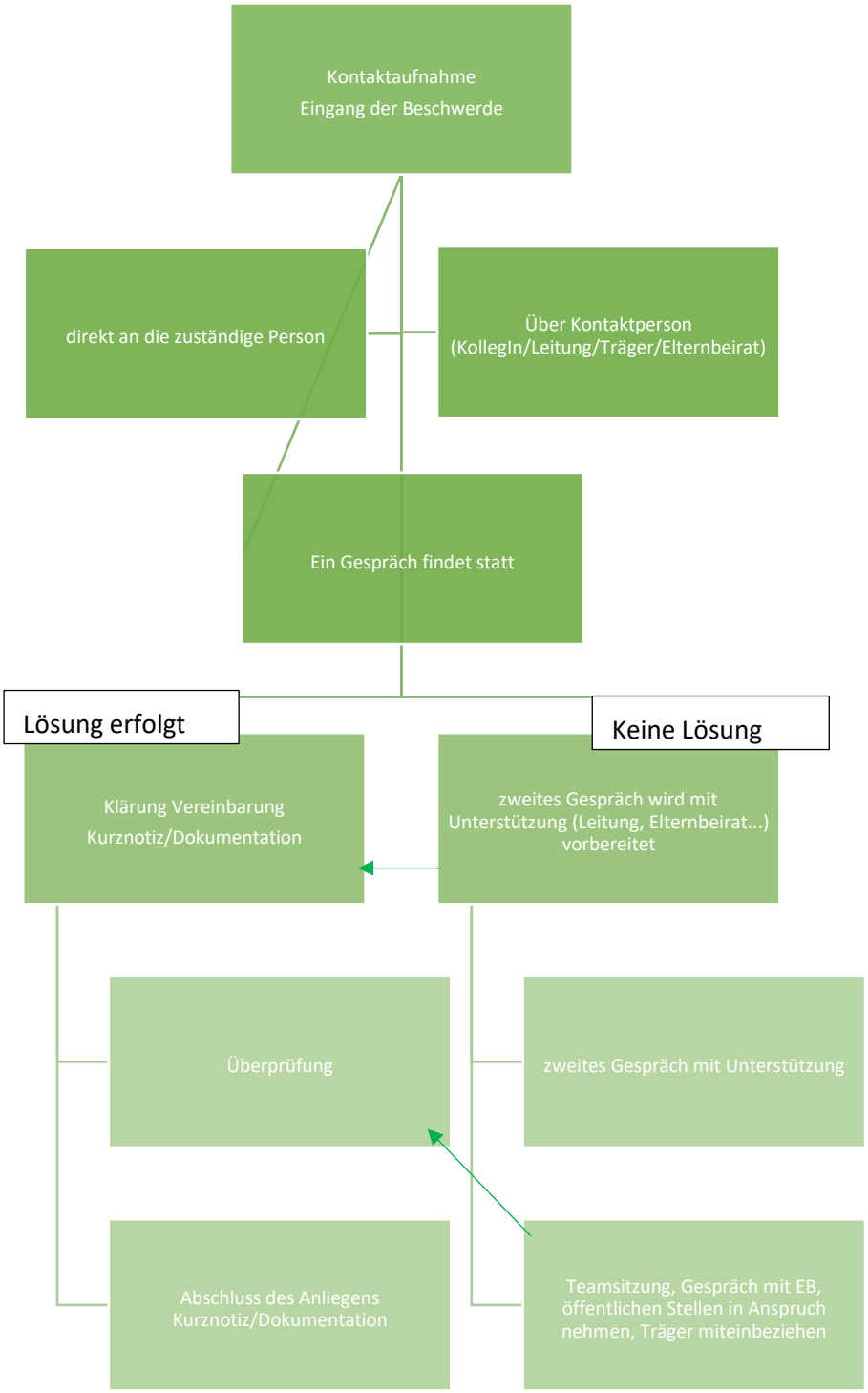

Findet keine Lösung statt

11.5.1 **Beschwerdeprotokolle**

Beschwerdeprotokoll

Beschwerdeeingang

Name: _____ Aufgenommen durch: _____

Datum: _____

Erstbeschwerde: ◯ Folgebeschwerde: ◯

Inhalt der Beschwerde

Gesprächstermin erforderlich Ja ◯ Nein ◯

Lösungsweg & Ergebnis

Beschwerdeprotokoll

Beschwerdevorgang

Name: _____ Aufgenommen durch: _____

Telefon: _____

Datum: _____ Erstbeschwerde: ◯

Uhrzeit: _____ Zweitbeschwerde: ◯

Eingangsweg

◯ Direkte Beschwerde

◯ Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

◯ Leitung ◯ Träger ◯

◯ Mitarbeiter/in ◯ Sonstige

◯ Elternbeirat

Beschwerdevorgang

◯ Telefonisch ◯ Brief

◯ Persönlich ◯ E-Mail

Betrifft Arbeitsbereich

◯ Konzeption / konzeptionelles Arbeiten

Päd. ◯ Arbeit mit dem Kind

◯ Zusammenarbeit mit Eltern

Hygiene ◯

◯ Organisatorisches

◯ Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßn.

◯ _____

Inhalt der Beschwerde

Gesprächstermin: _____

Anwesende Personen: _____

Gesprächsprotokoll

Gemeinsame Vereinbarung / kein Abschluss (Begründung) *(nicht zutreffendes bitte durchstreichen)*

Datum: _____

Unterschrift aller Beteiligten: ◯ ◯

◯ ◯

◯ ◯

_____ ***Nachrichtlich***

weitergeleitet an: Träger Fachberatung

Leitung Jugendamt

Mitarbeiter/in Sonstige _____

Abschluss
Ergebnis

Datum _____

Unterschrift anwesender Personen _____

Unterschrift Leitung _____

Anlagen _____

11.5.2 Elternbefragung während der Betreuungszeit

Liebe Eltern,

uns ist es wichtig, die Qualität unserer pädagogischen Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Daher möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, uns eine Rückmeldung zu Ihrer bisherigen Zeit in unserer KiTa zu geben.

Ihre Erfahrungen, Anregungen und Wünsche helfen uns dabei, unsere Arbeit zu reflektieren und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen. Die Befragung erfolgt freiwillig und kann auf Wunsch anonym ausgefüllt werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr KiTa-Team

1. Wie lange besucht Ihr Kind bereits unsere Einrichtung?

O weniger als 6 Monate

O 6–12 Monate

O 1–2 Jahre

O länger als 2 Jahre

2. Wie wohl fühlt sich Ihr Kind nach Ihrer Einschätzung in der KiTa?

O sehr wohl

O eher wohl

O eher unwohl

O unwohl

Bemerkungen:

3. Wie empfinden Sie die Atmosphäre in unserer Einrichtung?

O sehr angenehm

O angenehm

O verbesserungswürdig

O unzufrieden

Bemerkungen:

---

4. Fühlen Sie sich von den pädagogischen Fachkräften wertschätzend und respektvoll behandelt?

O immer

O meistens

O selten

O nie

5. Sind Sie mit dem täglichen Informationsaustausch zufrieden?

O sehr zufrieden

O zufrieden

O teilweise zufrieden

O unzufrieden

Bemerkungen:

---

6. Haben Sie das Gefühl, dass Ihre Anliegen, Fragen oder Sorgen ernst genommen werden?

O immer

O meistens

O selten

O nie

Bemerkungen:

7. Fühlen Sie sich ausreichend über wichtige Ereignisse, Projekte und Termine informiert?

O immer

O meistens

O selten

O nie

8. Wie zufrieden sind Sie mit den pädagogischen Angeboten (z. B. Kreativangebote, Bewegung, Projekte, Naturerfahrungen)?

O sehr zufrieden

O zufrieden

O teilweise zufrieden

O unzufrieden

Bemerkungen:

9. Haben Sie bereits Entwicklungsgespräche oder Elterngespräche wahrgenommen?

O Ja

O Nein

Falls ja: Wie zufrieden waren Sie mit dem Gespräch?

O sehr zufrieden

O zufrieden

O teilweise zufrieden

O unzufrieden

Bemerkungen:

10. Wissen Sie, an wen Sie sich bei Fragen, Sorgen oder Beschwerden wenden können?

O Ja

O Nein

Falls nein: Welche Informationen würden Sie sich wünschen?

11. Haben Sie Anregungen oder Wünsche für unsere pädagogische Arbeit?

12. Gibt es Themen, Angebote oder Projekte, die Sie sich für Ihr Kind wünschen würden?

13. Haben Sie Verbesserungsvorschläge für unsere Einrichtung?

14. Möchten Sie uns sonst noch etwas mitteilen?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Ihre Anregungen und Hinweise helfen uns dabei, die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit mit den Familien zu stärken.

Ihr KiTa-Team

11.5.3 Abschlussevaluation

Abschlussbefragung KiTa Zappel-Philipp

Liebe Eltern,

eine schöne KiTa Zeit geht zu Ende. Wir haben uns gefreut, Ihr Kind und Sie kennenlernen und begleiten zu dürfen und hoffen, auch Sie werden diese Zeit in positiver Erinnerung behalten.

Gerne möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, Ihre Erfahrungen in unserer KiTa mit uns zu teilen, sodass wir unsere Arbeit reflektieren und weiterentwickeln können. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen, den nachfolgenden Fragebogen auszufüllen.

Wir sind dankbar für positive Rückmeldungen, aber auch für angebrachte Kritik.

1. **Wie empfanden Sie die Atmosphäre in der KiTa?**

2. **Wurden Sie freundlich behandelt?**

1. immer O meistens O selten O nie

3. **Wie bewerten Sie die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte?**

1. sehr gut O gut O ausreichend O ungenügend

4. **Wie empfanden Sie den Umgang mit den Kindern (Offenheit, Individualität, Respekt etc.)?**

_____

_____

_____

_____

5. **Wie empfanden Sie den täglichen Austausch (Zeit, Fülle der Informationen etc.)?**

_____

_____

_____

_____

6. **Wie empfanden Sie die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche (Vorbereitung, Struktur, Professionalität etc.)?**

_____

_____

_____

_____

7. **Wurden Ihnen wichtige Informationen rechtzeitig mitgeteilt?**

1. immer **O** meistens **O** selten **O** nie

8. **Hatten Sie das Gefühl, dass Sie jederzeit bei Fragen, Anliegen oder Kritik offen auf uns zugehen konnten?**

_____

_____

_____

_____

9. **Wie empfanden Sie die Vielfältigkeit der pädagogischen Angebote (Kreativität, Bewegung etc.)?**

_____

_____

_____

_____

10. **Waren Sie mit der Ausrichtung unserer Feste zufrieden?**

O Ja

O Nein

Wenn nein, Gründe:

_____

_____

_____

11. **Sollte Ihrer Meinung nach die Waldwoche weiterhin zweimal im Jahr stattfinden?**

O Ja

O Nein

Bitte begründen Sie Ihre Antwort:

_____

_____

_____

12. Empfanden Sie den gemeinsamen KiTa Ausflug als sinnvoll?

O Ja

O Nein

_____

_____

_____

_____

13. **Möchten Sie uns abschließend noch etwas mitteilen?**

_____

_____

_____

_____

14. **Gibt es Wünsche/Vorschläge/Anregungen Ihrerseits?**

_____

_____

_____

_____

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Rückmeldung und wünschen Ihnen und Ihrem/n Kind/ern alles Gute für die Zukunft!

Ihr KiTa Team

12. Risikoanalyse bzw. Rahmenbedingungen

Thema	Reflexionsfragen	Ergebnisse	Perspektive der Eltern	Maßnahmen zur Abwendung
	Team			
Umgang mit Nähe und Distanz	Gibt es klare Regeln für die professionelle Beziehungsgestaltung? - Trennung zwischen beruflichen und privaten Kontakten - Achtung der Grenzen zwischen Generationen - Respektvoller Umgang und Achtung der Intimsphäre	- Leitfaden zur Beziehungsgestaltung - Kinder vor möglichen Einblicken schützen - Einverständnis einholen		- Regelwerk zum Umgang mit privaten Kontakten - Verhaltens- und Kommunikationsregeln - Schweigepflicht

Unterstützung der Selbst- und Körperpflege	Welche körpernahen Aktivitäten sind notwendig? - Zum Schutz der Intimsphäre? - Zur Wahrung der Grenzen? - Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten?	- Einsicht in Wickelräume so gering wie möglich halten - Ruhige und geschützte Atmosphäre schaffen - Einverständnis einholen - Absprachen mit Team - Abmelden beim Verlassen des Raums - Gegenseitige Unterstützung		- Anklopfen vor Betreten der Räume Tür - beim Wickeln angelehnt lassen - Regelwerk zum Umgang untereinander und mit dem Team

	- Findet die Pflege in Einzelbetreuung statt? - Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren? Gibt - es Regelungen zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder? Gibt es Regelungen im - Umgang mit herausforderndem Verhalten?	- Kinder möglichst viele Handlungen selbst durchführen lassen		

Personal-entwicklung	- Liegt das erweiterte Führungszeugnis vor? - In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert? - Wird der Kinderschutz in Stellenausschreibungen erwähnt? - Wird in Bewerbungsgesprächen auf das	- Führungszeugnis bei Arbeitsbeginn, danach alle 5 Jahre - Kinderschutz wird nicht in Stellenausschreibungen aufgeführt - In Bewerbungsgesprächen wird auf Kinderschutz hingewiesen bzw. danach gefragt - Im Arbeitsvertrag sind keine		

	Schutzkonzept/den Kinderschutzgedanken hingewiesen? Gibt es im - Arbeitsvertrag Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt? Ist das Schutzkonzept - allen bekannt? Gibt es - Zusatzvereinbarungen wie Selbstverpflichtungen? Gibt es - Einarbeitungspläne? Regelmäßige - Mitarbeitergespräche?	- Zusatzvereinbarungen vorhanden - Schutzkonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt Selbstverpflichtungserkläru - ng und Regelwerk sind vorhanden Keine konkreten - Einarbeitungspläne aber verlaufen immer ähnlich Mitarbeitergespräche finden 1xjährlich und - ansonsten nach Bedarf statt		
Fachwissen	- Sind alle zum Thema Kinderschutz/Machtmissbrauch/ Gewalt/ sexuelle Entwicklung der Kinder geschult? - Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?	- Team ist bereits zum Thema Kinderrechte und Partizipation geschult - Sexualpädagogisches Konzept ist in Bearbeitung		- Team wird in den nächsten Jahren komplett zum Thema Kinderschutz geschult

Zuständigkeiten und Strukturen	- Sind Zuständigkeiten klar geregelt? Sind - alle über bestehende Regeln informiert?	- Es gibt ein Regelwerk - Absprachen werden im Absprachenordner festgehalten		

		- Zuständigkeiten sind eigentlich klar (Sicherheitsbeauftragte, Erste Hilfe, Bestellungen, Sprachförderkraft)		
Fehler und Wertekultur	- Gibt es gemeinsam erarbeitete Leit- und Menschenbilder? - Gibt es Kommunikationsgrundsätze? Kann über - Belastungen in wertschätzender Form gesprochen werden? Gibt es kollegiale - Beratung und/oder Supervision	- Es gibt ein gemeinsames Wertekonzept - Bild vom Kind ist in Konzeption festgehalten - Kommunikationsregeln wurden erstellt und im Regelwerk festgehalten - Supervison findet zurzeit statt - Kollegiale Beratung wird immer mal wieder angewandt		- Konzeption - Regelwerk - Selbstverpflichtungserklärung

Beteiligungs- und Beschwerde-verfahren	- Gibt es Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren? - Sind diese allen bekannt und verständlich? - Sind Rahmenbedingungen vorhanden um über „sich Sorgen machen“ zu sprechen?	- Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren vorhanden Unterlagen - im entsprechenden Ordner Es - gibt verschiedene Möglichkeiten Dinge anzusprechen (Kleinteam, Großteam, Leitung) - Externe Beschwerdemöglichkeit vorhanden		- Beschwerdemanagement

Handlungspläne	- Gibt es klar geregelte Abläufe und Verfahren im Verdachtsfall?	- Ablaufplan für Verdachtsfälle vorhanden - Umgang darin wird geübt		
	Raum			

Räumliche Gegebenheiten	- Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche? - Gibt es bewusste Rückzugsräume? - Gibt es Regelungen für diese Bereiche? - Welche Risiken könnten entstehen? - Wer hat Zutritt zu welchen Räumen? - Ist das Grundstück von außen gut einsehbar? - Welche Risiken könnten daraus entstehen? - Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? - Ist die Einrichtung unproblematisch betretbar? - Welche räumlichen Bedingungen begünstigen	- Es gibt weniger gut einsehbare Ecken und Bereiche (je nach Standort) - Hochebenen als Rückzugsräume - Minimale Regelungen für Hochebene - Ohne Regelungen für Hochebene besteht - Verletzungsgefahr - Personal hat Zutritt zu allen Räumen, Eltern und - Externe eingeschränkt - Grundstück ist schwer zu finden, aber einfach - Betretbar - Wickelräume sind separat und nicht an Gruppenräume angeschlossen, dadurch weniger Einsicht, was dort - geschieht - Eingangsbereich fließt in Spielbereich über, dadurch sind fremde Personen	- Der Eingangsbereich ist nicht von überall gut einsehbar - Der Bereich vor dem Großen Bad ist nicht immer von überall gut einsehbar - Die Eingänge zu den WC sind allgemein nicht so gut einsehbar - Fachkräfte haben Zutritt zu allen Räumen, Eltern - Zugang zu Gaderobe, Flur und Bäder, Eingangsbereich jeder - Die Kita ist von außen nicht gut einsehbar - Die Einrichtung ist unproblematisch betretbar (Öffentliches Gelände), jedoch fallen Unbefugte Personen im Eingangsbereich schnell auf - Der Spielplatz ist schwer zugänglich	- Eingangstür wird zu bestimmten Zeiten abgeschlossen und Klingel angeschafft - Spiegelfolie anbringen - Es ist immer eine Person im Flurbereich anwesend

	potentielle Täter:innen? - Sind alle nicht einsehbaren Ecken bekannt? Wie könnten diese anders gestaltet werden? - Wie erfolgt der Zugang zur Kita? Welche Regelungen existieren für Eltern und Externe in Bezug auf die Nutzung von Räumlichkeiten, WCs etc.?	gleich in der Nähe von - Kindern - Bäder sind schwer einsehbar - Viele Fenster in Gruppenräume ermöglichen öffentliches einsehen - Eltern dürfen Wickelräume/WCs nur nutzen solange diese nicht durch andere Kinder (ohne Eltern) genutzt werden	- Die Wahrung der Intimsphäre beim Wickeln, schützt zwar die Privatsphäre der Kinder kann aber auch pot. Täter:innen begünstigen - Leicht zugänglicher Eingangsbereich und angeschlossener Spielbereich kann Täter:innen begünstigen	
	Kinder			

	- Ist eine Beschwerdemöglichkeit vorhanden? - Wie wird die Intimsphäre der Kinder gewahrt?	- Beschwerdemöglichkeiten vorhanden, erfolgt aber oftmals nur durch Beobachtung und Interpretation der Fachkräfte, da die meisten Kinder noch non-verbal sind	- Gespür der Mitarbeitenden der Kita für die (persönlichen) Grenzen der Kinder, v. a. bei körperlichen Berührungen - Ernstnehmen, wenn Kinder Grenzen artikulieren (und sei es paraverbal)	

			- Raum schaffen /Distanz lassen, falls die Kinder das Bedürfnis danach verspüren. - Eventuell ab und zu mal nachfragen, ob und wie sich das Kind jeweils wohl fühlt, auch wenn von dem Kind selbst nichts offensichtlich artikuliert wird (Schaffung von Bewusstsein für Fragen der eigenen Intimsphäre)	
	Externe			

	- Wer hält sich regelmäßig in der Einrichtung auf? - Werden diese Besuchs-Zeiträume dokumentiert? Wer - kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten? - Sind Beschwerdemöglichkeiten vorhanden? - Werden Eltern/Sorgeberechtigte über Maßnahmen	- Musikförderung, Essenslieferung und Hausmeister/Handwerker sind regelmäßig da - Besuchszeiten werden nur bei Musikförderung und Essenslieferung dokumentiert - Unbeaufsichtigt darf sich niemand in der Einrichtung aufhalten bzw. nur in Räumen in denen keine Kinder sind - Beschwerdemöglichkeiten sind da		
	zum Kinderschutz informiert? Wie - wird gewährleistet, dass Personen, die von außen in die Einrichtung kommen, wahrgenommen und angesprochen werden?	- Eltern werden noch über Maßnahmen zum Kinderschutz informiert - Klingeln an den Eingangstüren - Absperrung im Eingangsbereich als „Hindernis“		

12.1 Risikobereiche / -faktoren

Ein umfassendes Verständnis der Risikobereiche und -faktoren ist grundlegend, um wirksame Schutzmaßnahmen zu entwickeln und das Kindeswohl nachhaltig zu sichern. Dabei ist es wichtig, zentrale Begriffe wie Gewalt, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung klar zu definieren, das Ziel der Risikoanalyse zu verstehen und typische Risikobereiche sowie Schutzfaktoren zu identifizieren. Ebenso spielen Transparenz, klare Zuständigkeiten und regelmäßige Überprüfungen eine entscheidende Rolle im Schutzkonzept.

12.1.2 **Zentrale Begriffe: Gewalt, Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung**

Ein Gewaltschutzkonzept braucht eine systematische Risikoanalyse, um Gefährdungen für das Kindeswohl frühzeitig zu erkennen und gezielt Schutzfaktoren in der Kita zu stärken. Die Risikoanalyse ist damit die fachliche Grundlage, auf der konkrete Präventions- und Interventionsmaßnahmen für Ihre Einrichtung entwickelt und regelmäßig überprüft werden.
Gewalt in Kitas umfasst körperliche, seelische, sexuelle und strukturelle Gewalt (z.B. entwürdigender Umgang, Ausschluss, willkürliche Regeln, unklare Zuständigkeiten), die von Erwachsenen oder zwischen Kindern ausgehen kann. Ein Gewaltschutzkonzept verpflichtet Träger und Team, jede Form von Gewalt klar zu benennen, Grenzverletzungen zu reflektieren und verbindliche Reaktionen zu vereinbaren.

Kindeswohl meint das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung, Schutz, Beteiligung und respektvolle Beziehungen; es ist in Art. 6 GG, § 1 SGB VIII und § 1666 BGB rechtlich verankert. Von Kindeswohlgefährdung spricht die Rechtsprechung, wenn eine gegenwärtige Gefahr in einem solchen Ausmaß besteht, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu erwarten ist (§ 1666 BGB, § 8a SGB VIII.

Tabellarische Darstellung der Risikobereiche und -faktoren

Aspekt	Inhalt in der Kita-Praxis
Ziel der Risikoanalyse	Erkennen von Situationen, Strukturen und Abläufen, die Gewalt und Kindeswohlgefährdung begünstigen.
Typische Risikobereiche	Räume, Personalschlüssel, intim Situationen, Übergänge, Teamstruktur, Partizipations- und Beschwerdewege.
Zentrale Schutzfaktoren	Verhaltenskodex, Partizipation, Beschwerdemanagement, Klare Verfahren, Fortbildungen, gute Elternarbeit.
Transparenz	Schriftliche Dokumentation, Besprechungen im Team, Information von Eltern und kindgerechte Aufbereitung.
Zuständigkeit	Leitung und Träger/Fachberatung, unterstützt durch eine Arbeitsgruppe; Umsetzung durch das gesamte Team.
Überprüfungsrhythmus	Mindestens Jährlich sowie anlassbezogen (z.B. nach Vorfällen, Struktur- oder Konzeptänderungen).

12.1.3 Ziel der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist das Herzstück des Gewaltschutzkonzepts, weil sie abstrakte Grundsätze in konkrete Beobachtungen und Maßnahmen für die eigene Einrichtung übersetzt. Ihr Ziel ist es, systematisch zu erkennen, wo im pädagogischen Alltag, in Strukturen, Räumen, Kommunikationswegen und Machtverhältnissen Situationen entstehen können, die Gewalt oder Kindeswohlgefährdung begünstigen. Statt sich nur auf offensichtliche Einzelfälle zu konzentrieren, rückt die Risikoanalyse die institutionellen Bedingungen in den Blick, die problematisches Handeln ermöglichen oder verstärken.

In der Kita-Praxis verfolgt die Risikoanalyse drei zentrale Funktionen: Erstens macht sie verdeckte oder „normalisierte“ Risiken sichtbar, die im Alltag häufig übersehen werden, etwa gewohnte Routinen, die Kinder beschämen oder systematisch übergehen. Zweitens ermöglicht sie, Prioritäten zu setzen und Ressourcen gezielt dort einzusetzen, wo das Risiko am höchsten ist, zum Beispiel bei intimen

Pflegesituationen oder in wenig einsehbaren Bereichen des Hauses. Drittens schafft sie eine gemeinsame Sprache und ein einheitliches Bewusstsein im Team, indem Mitarbeitende ihre Wahrnehmungen teilen, fachlich reflektieren und zu gemeinsamen Einschätzungen gelangen.

Für das Gewaltschutzkonzept bedeutet das, dass Maßnahmen nicht „von der Stange“ übernommen werden, sondern auf die konkrete Einrichtung zugeschnitten sind. Eine gute Risikoanalyse legt offen, warum bestimmte Schutzvereinbarungen nötig sind und wie sie sich aus dem pädagogischen Alltag der Kinder in genau dieser Kita ergeben.

12.1.4 **Typische Risikobereiche**

Die Risikoanalyse hat das Ziel, für Ihre konkrete Kita sichtbar zu machen, an welchen Stellen im Alltag, in Strukturen, Räumen, Abläufen und Beziehungen Gewalt und Kindeswohlgefährdung begünstigt werden könnten. Sie ist kein einmaliges Projekt, sondern im Qualitätsmanagement des Trägers verankert und wird regelmäßig mit dem Team reflektiert und fortgeschrieben.

Typische Risikobereiche, die in Kitas betrachtet werden, sind z.B.: räumliche Situationen (unübersichtliche Ecken, abgeschlossene Räume), Personalschlüssel und Vertretungsregelungen, intime Situationen (Wickeln, Toilettengänge), 1:1-Situationen, Übergänge (Bring-/Abholzeiten), Umgang mit herausforderndem Verhalten, Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Eltern sowie Teamkultur und Leitungsstil. Die Analyse erfolgt häufig mithilfe von Checklisten, Begehungen, Teamworkshops und der Auswertung konkreter Vorfälle oder Beinahe-Vorfälle.

Zu den strukturellen Risikofaktoren zählen Personalmangel, häufige Wechsel im Team, unklare Vertretungsregelungen, fehlende Einarbeitung bei neuen Mitarbeitenden und eine hohe Zahl von Aushilfskräften ohne ausreichende Anleitung. Auch eine unklare Aufgabenverteilung oder fehlende pädagogische Leitlinien führen dazu, dass Fachkräfte in kritischen Situationen intuitiv und unreflektiert reagieren, was das Risiko von Gewalt und Grenzverletzungen erhöht. Auf Beziehungsebene können eine hierarchische oder konfliktmeidend-harmonisierende Teamkultur, Tabuisierung von Fehlern und fehlende Rückmeldekultur dazu beitragen, dass riskante Haltungen und Handlungsweisen lange unbenannt bleiben.

Nicht zuletzt sind auch mangelnde Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern ein wesentlicher Risikofaktor. Wenn Kinder keine verlässlichen Ansprechpersonen haben oder nicht gelernt haben, eigene Grenzen auszudrücken, und wenn Eltern nicht wissen, an wen sie sich mit Sorgen wenden können, bleiben problematische Situationen leichter verborgen. Die Risikoanalyse macht solche Lücken sichtbar und fragt konkret, wie Kinder und Eltern in dieser Kita ihre Rechte wahrnehmen können.

12.1.5 Zentrale Schutzfaktoren

Aus der Risikoanalyse werden gezielt Schutzfaktoren abgeleitet, die in Konzept, Alltag und Struktur verankert werden. Wichtige Schutzfaktoren sind u.a.: eine wertschätzende Haltung und ein positives Bild vom Kind, klare pädagogische Leitlinien, transparente Regeln und Zuständigkeiten, ein gelebter Verhaltenskodex, fortlaufende Fortbildungen zu Kinderschutz und Gewaltprävention, sowie eine beschwerdefreundliche und fehlerfreundliche Einrichtungskultur.

Die Risikoanalyse wird in der Regel als strukturierter Prozess durchgeführt, der Leitung, Team und bei Bedarf Fachberatung bzw. Träger einbezieht. Am Anfang steht eine Klärung des Auftrags: Welche Fragen sollen beantwortet werden, welche Bereiche werden betrachtet (z.B. Räume, Tagesablauf, Personalstruktur, Teamkultur), und in welchem Zeitraum soll der Prozess stattfinden. Es bewährt sich, eine kleine Steuerungsgruppe oder Arbeitsgruppe „Gewaltschutz“ zu bilden, die das Vorgehen plant, Methoden festlegt, Materialien vorbereitet und die Ergebnisse bündelt.

Weitere zentrale Schutzfaktoren sind Partizipation der Kinder (Mitbestimmung im Alltag, Kinderkonferenzen), ein niedrigschwelliges Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, gute Elternarbeit, klare Verfahren bei Verdacht auf Gewalt oder Kindeswohlgefährdung und der verbindliche Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII. So werden strukturelle und relationale Schutzmechanismen geschaffen, die gezielt auf die in der Risikoanalyse erkannten Gefährdungslagen reagieren. Wesentlich ist, dass die Analyse nicht defizitorientiert arbeitet, sondern ressourcenorientiert fragt: „Wo sind Risiken? Und welche Schutzfaktoren haben wir hier bereits oder können wir aufbauen?“ Die Ergebnisse werden anschließend strukturiert dokumentiert, etwa in einer Tabelle, in der pro Bereich Risiken, bereits vorhandene Schutzfaktoren und geplante zusätzliche Maßnahmen festgehalten werden. So entsteht eine Risiko- und Schutzfaktorenmatrix, die später Teil des Gewaltschutzkonzepts wird.

Aus den identifizierten Risiken werden gezielt Schutzfaktoren entwickelt oder bestehende Schutzressourcen systematisch gestärkt. Auf struktureller Ebene gehören dazu klare schriftliche Regelungen für sensible Situationen (z.B. Wickel- und Intimsphäre-Konzept), Einsichts- und Transparenzregeln („Vier-Augen-Prinzip“, offene Türen, Fenster in Türen), ein verbindlicher Verhaltenskodex sowie klare Zuständigkeiten im Kinderschutz. Solche Vereinbarungen schaffen Orientierung und reduzieren Handlungsspielräume, in denen persönliche Grenzen einzelner Fachkräfte maßgeblich werden.

Auf der personellen und kulturellen Ebene wirken Schutzfaktoren dort, wo Haltung und Beziehungsgestaltung im Vordergrund stehen. Dazu zählen eine wertschätzende, ressourcenorientierte Pädagogik, regelmäßige Fortbildungen zu Kinderschutz, Partizipation und Gewaltprävention, Supervision oder kollegiale Fallberatung sowie eine offene Fehlerkultur, in der auch eigene Grenzverletzungen angesprochen werden dürfen. Ein starkes Team achtet aufeinander, spricht Unsicherheiten und Beobachtungen frühzeitig an und nimmt Empfehlungen zur Selbstreflexion ernst.

Für Kinder sind Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten zentrale Schutzfaktoren: Kinder werden altersangemessen über ihre Rechte informiert, an

Alltagsentscheidungen beteiligt und ermutigt, „Nein“ zu sagen und sich Hilfe zu holen. Kindgerechte Beschwerdewege (Symbole, Briefkasten, vertraute Ansprechpersonen, Rituale in Kinderkonferenzen) machen deutlich, dass ihre Perspektive wichtig ist und ernst genommen wird. Für Eltern bedeutet ein gelebtes Beschwerdemanagement mit klaren Kontaktwegen, dass sie Sorgen oder Unzufriedenheit ohne Angst vor negativen Folgen äußern können.

12.1.6 **Transparenz**

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sollen für Team und Träger verbindlich dokumentiert und verständlich aufbereitet werden, z.B. in Form einer schriftlichen Risiko- und Schutzfaktorenmatrix als Anhang zum Gewaltschutzkonzept. Viele Träger empfehlen, zentrale Ergebnisse (z.B. wichtige Schutzvereinbarungen, Beschwerdewege, Umgang mit Wickelsituationen, 1:1-Kontakten) in geeigneter Form auch Eltern und – kindgerecht – den Kindern transparent zu machen.

Transparenz bedeutet dabei:

- schriftliche Festhaltung im Qualitätsmanagement/Schutzkonzept, zugänglich für alle Mitarbeitenden;
- Vorstellung und Reflexion der Ergebnisse in Teamsitzungen, Dienstbesprechungen und ggf. auf Elternabenden;
- kindgerechte Visualisierungen von Regeln, Rechten und Beschwerdewegen in den Räumen der Kita.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden schriftlich dokumentiert und in das Gewaltschutzkonzept integriert, damit sie für alle Beteiligten nachvollziehbar sind. Üblich ist eine Darstellung, die je Bereich die erkannten Risiken, vorhandenen Schutzfaktoren und vereinbarten zusätzlichen Maßnahmen beschreibt und mit zeitlichen Fristen sowie Zuständigkeiten versieht. So wird deutlich, welche Schritte bereits umgesetzt sind und wo noch Entwicklungsbedarf besteht.

Transparenz bedeutet darüber hinaus, dass die Risikoanalyse kein internes „Geheimpapier“ bleibt, sondern in geeigneter Form im Team und gegenüber Eltern und – kindgerecht – gegenüber den Kindern kommuniziert wird. Im Team können die Ergebnisse in Dienstbesprechungen vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt werden, damit sich alle Mitarbeitenden mit den Vereinbarungen identifizieren. Gegenüber Eltern können zentrale Punkte, insbesondere zu sensiblen Bereichen wie Körperpflege, Umgang mit Nähe und Distanz, Beschwerdewege und Abläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, im Rahmen von Elternabenden, Infobriefen oder im Konzeptordner transparent gemacht werden.

Kindern gegenüber kann die Transparenz z.B. durch Piktogramme zu Regeln, Bilderbücher über Kinderrechte, Ritualfragen („Was hat dir heute nicht gefallen?“) und wiederkehrende Gesprächsformate hergestellt werden. Entscheidend ist, dass die Botschaft ankommt: „Du hast Rechte, du wirst gehört, und du darfst dich beschweren.“

12.1.7 **Zuständigkeit**

Für die fachliche Verantwortung bei der Durchführung und regelmäßigen Aktualisierung der Risikoanalyse sind in der Regel die Einrichtungsleitung sowie der Träger bzw. die zuständige Fachberatung gemeinsam zuständig. Diese tragen die Gesamtverantwortung dafür, dass die Risikoanalyse sachgerecht, umfassend und zeitnah erfolgt. Die konkrete Umsetzung und Integration der dabei erarbeiteten Schutzmaßnahmen in den pädagogischen Alltag liegt hingegen in der gemeinsamen Verantwortung des gesamten Teams der Einrichtung. Um die Komplexität und die vielfältigen Aufgaben effektiv zu bewältigen, wird häufig eine spezielle Arbeitsgruppe oder Steuerungsgruppe zum Thema „Gewaltschutz“ gebildet. Diese Gruppe übernimmt die wichtige Aufgabe, die Risikoanalyse sorgfältig vorzubereiten, die Ergebnisse strukturiert zu dokumentieren und den Prozess der Umsetzung der Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu begleiten und zu überprüfen. So wird sichergestellt, dass sowohl fachliche Expertise als auch praktische Erfahrungen aus dem Team in den Schutzprozess einfließen und nachhaltig verankert werden. Die Verantwortung für die konsequente Umsetzung der vereinbarten Schutzmaßnahmen und -regelungen obliegt dem gesamten Team der Einrichtung und kann nicht auf einzelne Personen beschränkt werden. Gewaltschutz stellt keine zusätzliche oder optionale Aufgabe für spezialisierte „Expertinnen“ oder „Experten“ dar, sondern bildet einen unverzichtbaren Bestandteil des professionellen Selbstverständnisses und der täglichen Handlungspraxis aller Mitarbeitenden – von der Pädagogin bis zur Haushaltshilfe. Jede und jeder trägt aktiv dazu bei, indem sie Gefahren frühzeitig erkennen, Schutzmaßnahmen umsetzen und ein klares Bekenntnis zum Kinderschutz leben.

In regelmäßigen Teamsitzungen, Supervisionen oder individuellen Mitarbeitergesprächen sollte kontinuierlich reflektiert werden, inwieweit die getroffenen Vereinbarungen tragfähig und lebensnah sind, ob Lücken in der praktischen Umsetzung bestehen und welche neuen Risiken – etwa durch personelle Veränderungen oder gesellschaftliche Entwicklungen – entstanden sind. Diese Reflexionsprozesse fördern nicht nur die Qualität des Schutzkonzepts, sondern stärken auch das Teamgefühl und die Sensibilität für Kindeswohlthemen. So entsteht ein dynamisches System, das Schutzmaßnahmen laufend anpasst und langfristig wirksam macht.

12.1.8 **Überprüfung**

Es wird dringend empfohlen, die Risikoanalyse mindestens einmal jährlich in einem systematischen Verfahren zu überprüfen und bei Bedarf unverzüglich zu aktualisieren, um die Aktualität und Relevanz der Analyse für die jeweiligen Einrichtungsbedingungen zu gewährleisten. Zusätzlich sind anlassbezogene Überprüfungen zwingend erforderlich nach Auftreten gravierender Vorfälle wie Grenzüberschreitungen, Gewalt oder Kindeswohlgefährdungen, da diese neuen Erkenntnisse zu potenziellen Risikopotenzialen eröffnen. Gleiches gilt für strukturelle Veränderungen (z. B. bauliche Umbauten, Gruppenverlagerungen), Änderungen im Personalschlüssel, personelle Wechsel in der Leitung oder im Team sowie die

Einführung neuer pädagogischer Konzepte, die eine umgehende Neubewertung der Risiken und Schutzmaßnahmen notwendig machen.

Durch diese regelmäßigen und ereignisgesteuerten Überprüfungsprozesse avanciert das Gewaltschutzkonzept zu einem dynamischen Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung in der frühpädagogischen Einrichtung. Es wird laufend an die sich wandelnde Praxis des Kita-Alltags – einschließlich neuer Herausforderungen durch personelle Ressourcenknappheit, gesellschaftliche Entwicklungen oder spezifische Bedürfnisse der Kinder – angepasst, wodurch die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen nachhaltig gesteigert und das Kindeswohl umfassend abgesichert wird.

13. Intervention

13.1 Definition und Indikatoren

13.1.1 **Kindeswohl**

Das Kindeswohl lässt sich nicht genau definieren, da es ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff ist. Es muss also der jeweiligen Situation angepasst und anschließend beurteilt werden. Man ist sich jedoch einig, dass die Erfüllung der unten genannten Bedürfnispyramide und die Einhaltung der Kinderrechte als Ausgangslage dienen.

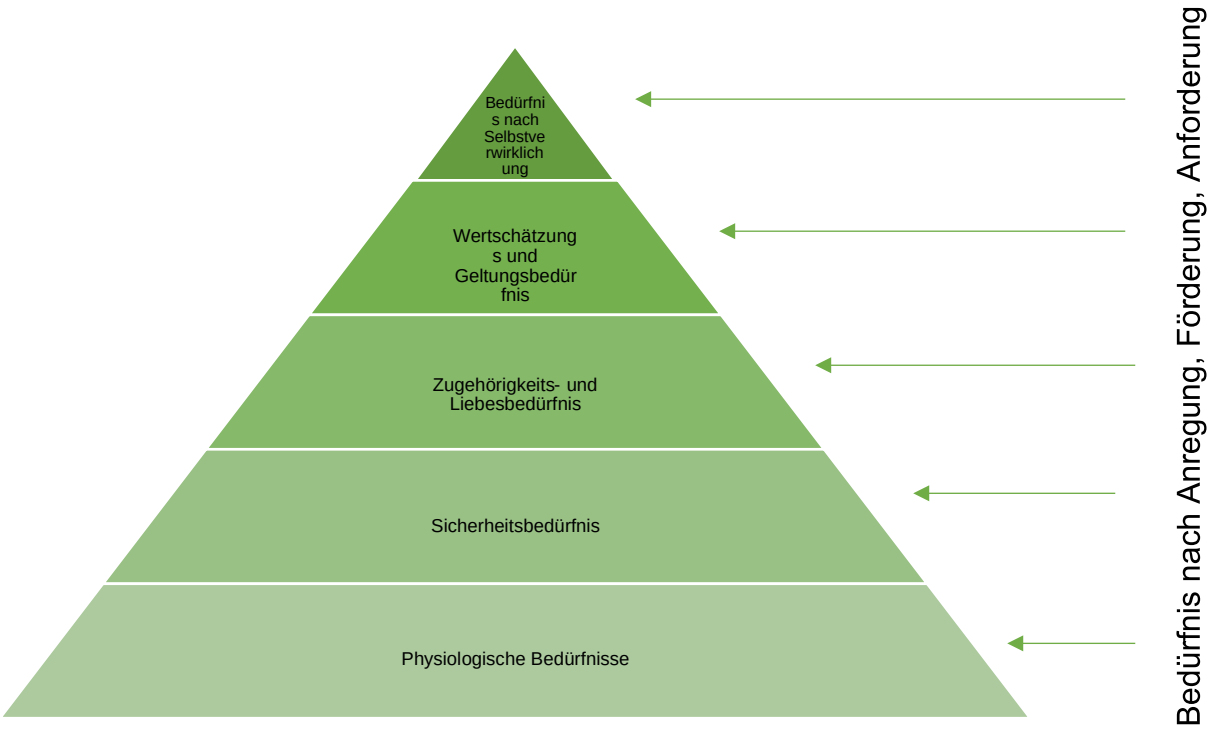

Quelle: Claudia Bundschuh, KIKI-Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen, S. KA-104

13.1.2 **Kindeswohlgefährdung**

Laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Im

Alltag eines Kindes können immer wieder Situationen auftreten, in denen die Grundbedürfnisse des Kindes nicht zeitnah oder optimal erfüllt werden können. Dies heißt aber nicht, dass es sich gleich um eine Kindeswohlgefährdung handelt. Laut Bundesgerichtshof handelt es sich erst um eine Kindeswohlgefährdung, wenn „eine gegenwärtige in seinem solchen Maße vorhandene Gefahr [vorliegt], dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (BGH FamRZ. 1956, S. 350). Dies bedeutet, dass eine Kindeswohlgefährdung folgende Kriterien beinhaltet:

- Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig sein
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

13.1.3 **Indikatoren einer Kindeswohlgefährdung**

Gerichtsrelevante Gefährdungsmomente	**Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Personensorgeberechtigten**
Vernachlässigung	Unterlassung von ausreichender Ernährung, Kleidung, Körperpflege medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer emotionaler Zuwendung u.a.
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren u.a.
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln u.a.
Sexueller Missbrauch	• Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlugen • Nötigung des Kindes sexuelle Handlugen vor den eigenen Augen durchzuführen • Aufforderung an das Kind sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen u.a.
Seelische Misshandlung	• Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten, Ausdruck von Hassgefühlen dem Kind gegenüber u.a. • Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelischer Misshandlung an einem anderen Familienmitglied; • Aufforderung an das Kind andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln u.a.
Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt	• Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern (Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnen, Entwerten, Vergewaltigen der Mutter/des Vaters u.a.) • Entwicklung von Schuldgefühlen für das Verhalten der Eltern/des Vaters/der Mutter • Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern • Gefühlsambivalenz u.a.
Erscheinungsbild des Kindes/Jugendlichen	

Körperlich	• Unterernährt • Unangenehmer Geruch • Unversorgte Wunden • Chronische Müdigkeit • Nicht witterungsgemäße Kleidung • Hämatome • Narben • Krankheitsanfälligkeit • Knochenbrüche • Auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich • Körperliche Entwicklungsverzögerungen • Usw.
Kognitiv	• Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize • Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen • Konzentrationsschwäche • Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung
Psychisch	• Apathisch • Traurig • Aggressiv • Schreckhaft • Unruhig • Schüchtern • Verschlossen • Usw.
Sozial	• Hält keine Grenzen und Regeln ein • Distanzlos • Blickkontakt fehlt • Beteiligt sich nicht am Spiel • Usw.
Auffälligkeiten	• Schlafstörungen • Jaktationen • Essstörungen • Einnässen • Einkoten • Stottern • Konsum psychoaktiver Substanzen

	• Selbstverletzung • Sexualisiertes Verhalten • Schuldistanz • Streunen • Delinquenz • Lügen • Usw.

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V., Leitfaden Kinderschutz 2020, S. 66

13.2 Handlungs- und Notfallplan

In unserer Einrichtung, spielen die Beobachtung der Kinder und der Kontakt zu den Eltern eine große Rolle. Fällt uns im Zuge dessen etwas im Verhalten der Kinder, der Eltern oder anderer Bezugspersonen auf, wird dies zunächst im Kleinteam gruppenintern, später dann gruppenübergreifend besprochen. Kommt dabei der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung auf, greifen die folgenden Ablaufschemata und der Fall wird bearbeitet. In Vorbereitung darauf, gerade wenn keine eindeutige Situation vorliegt, nutzen wir die KiWo-Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen der KVJS Jugendhilfe-Service. Diese betrachtet verschiedene Bereiche (z.B. Lebensumfeld, Entwicklungsstand, Verhalten der Eltern), die Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung sein können.

Des Weiteren wird immer versucht ein klärendes Gespräch mit den Eltern zu führen, solange dies nicht dem Kind schaden könnte. Der gleiche Ablauf gilt auch, wenn ein Verdacht gegen Personal vorliegt. Verhärtet sich der Verdacht und das Jugendamt wird informiert, so wird der regionale Meldebogen über besondere Vorkommnisse ausgefüllt und an den zuständigen Sacharbeiterin (Ariane Schwedler) im Jugendamt übermittelt. Bei Verdacht sind die direkten Vorgesetzten zu informieren; es wird ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung; strukturierte Gefährdungseinschätzung unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft) oder eine Meldung nach § 47 SGB VIII (Anzeige von besonderen Vorkommnissen mit möglicher Auswirkung auf das Kindeswohl oder den Betrieb der Einrichtung) eingeleitet. Meldungen besonderer Vorkommnisse nach § 47 SGB VIII sind an die Fachaufsicht Kita zu übermitteln – telefonisch und per E-Mail unter Verwendung des entsprechenden Meldebogens. An dieser Stelle sind noch einmal alle wichtigen Kontaktdaten aufgeführt.

> Ariane Schwedler (Fachaufsicht Kita, Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachdienst 59 - Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung), Am Grün 16 +18, 35037 Marburg, Tel.: 06421 201-5906.E-Mail: Ariane.Schwedler@marburg-stadt.de

Um die Meldepflicht nachvollziehbar darzustellen, wird an dieser Stelle auf die Seiten 83 und 84 verwiesen. Dort ist das Schaubild zur Meldepflicht abgebildet.

13.2.1 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Familie/das Umfeld

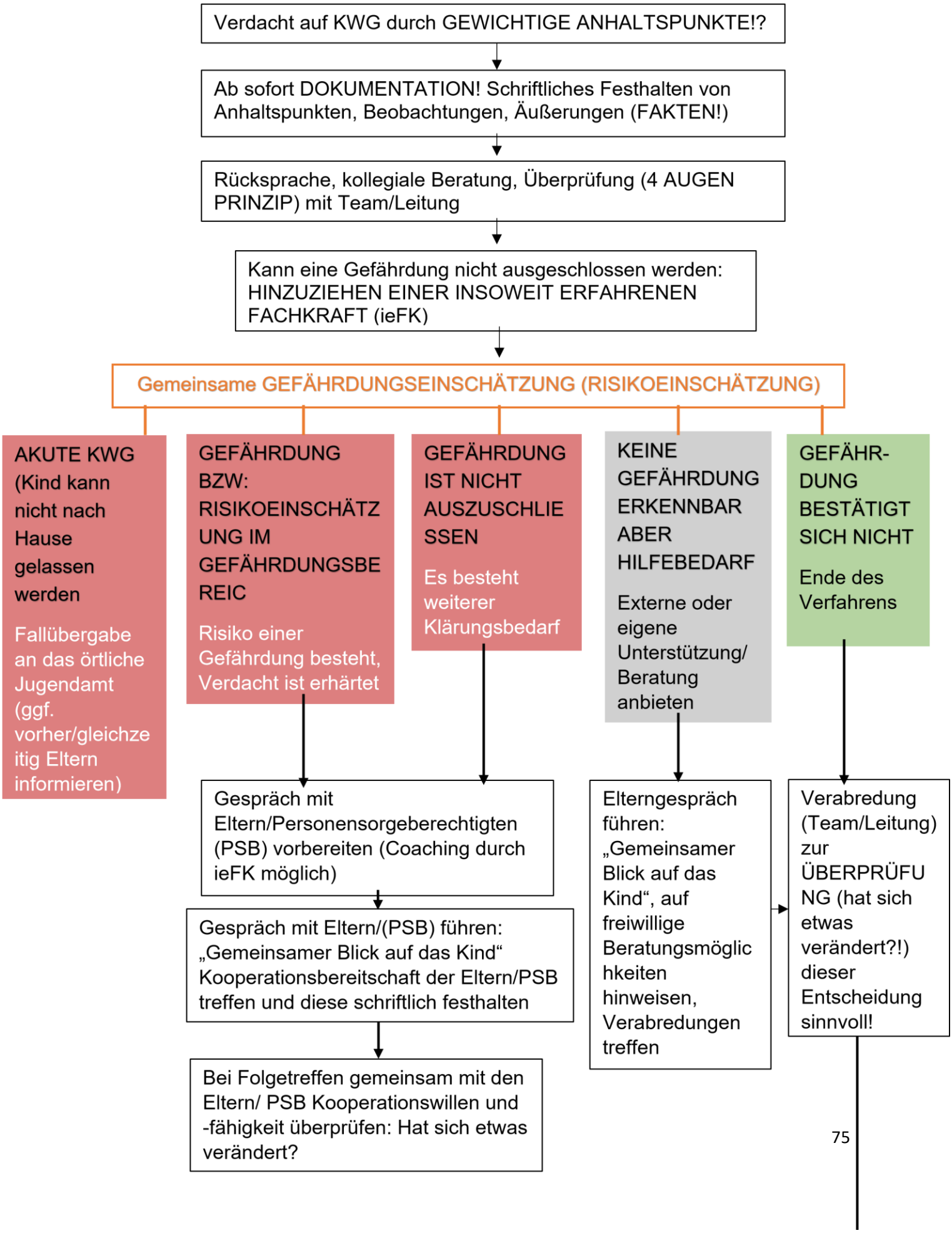

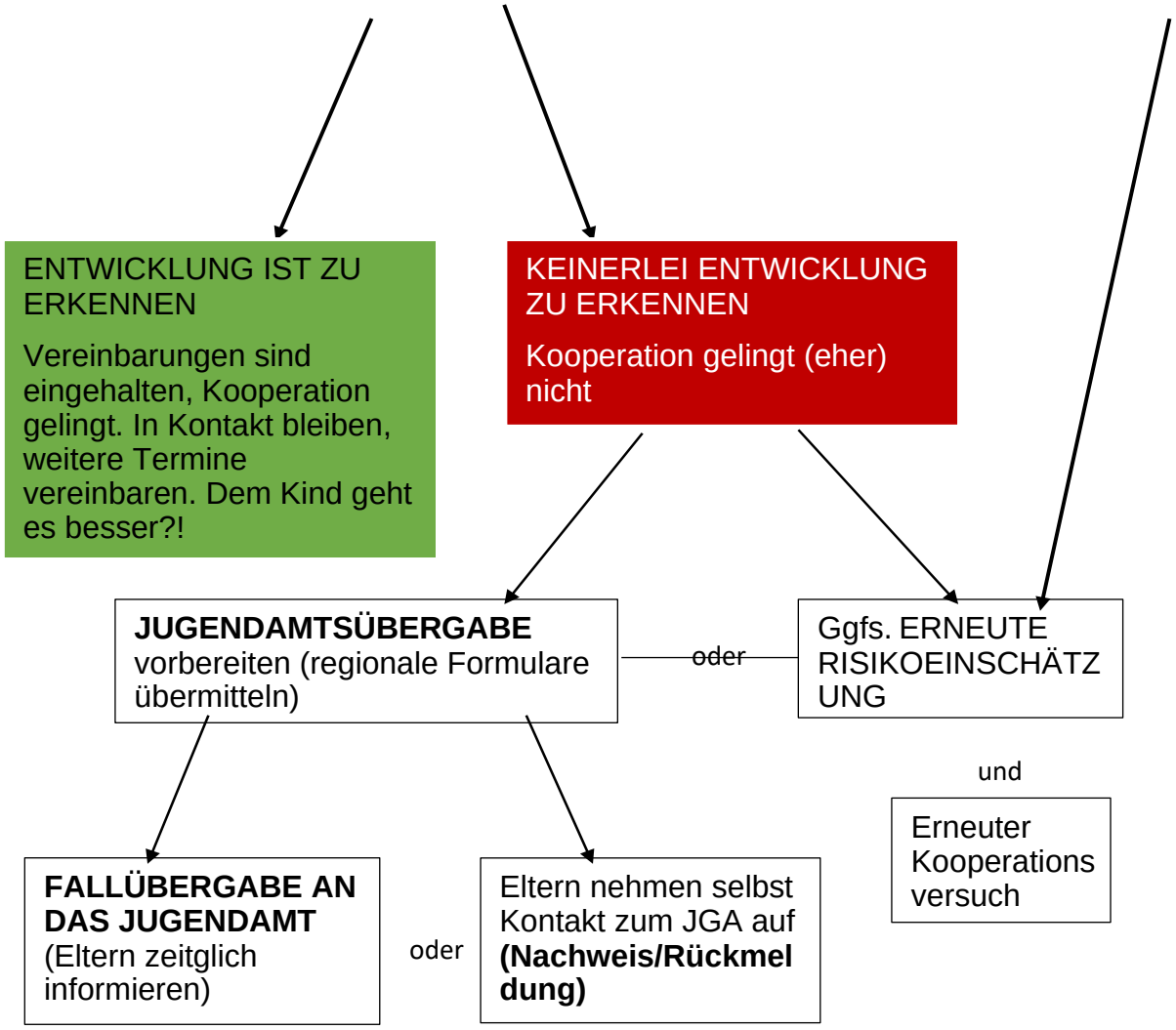

Achtung!

Um eine erhöhte Gefährdung für das Kind zu vermeiden ist bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch vor einem Gespräch mit den Eltern/PSB immer externe Beratung hinzuzuziehen!

Achtung!

Befürchten die Fachkräfte gewalttätige Handlungen in den Gesprächen mit den Eltern/PSB kann hier das Jugendamt auch ohne vorherige Rücksprache mit den Eltern/PSB miteinbezogen werden.

Bei Bekanntwerden eines Verdachts nach § 8a SGB VIII durch eine Fachkraft ist dieser unabhängig von einer weiteren Verdichtung des Verdachts an die Fachaufsicht zu melden.

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V., Leitfaden Kinderschutz 2020, S. 59

13.2.2 **Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeitende**

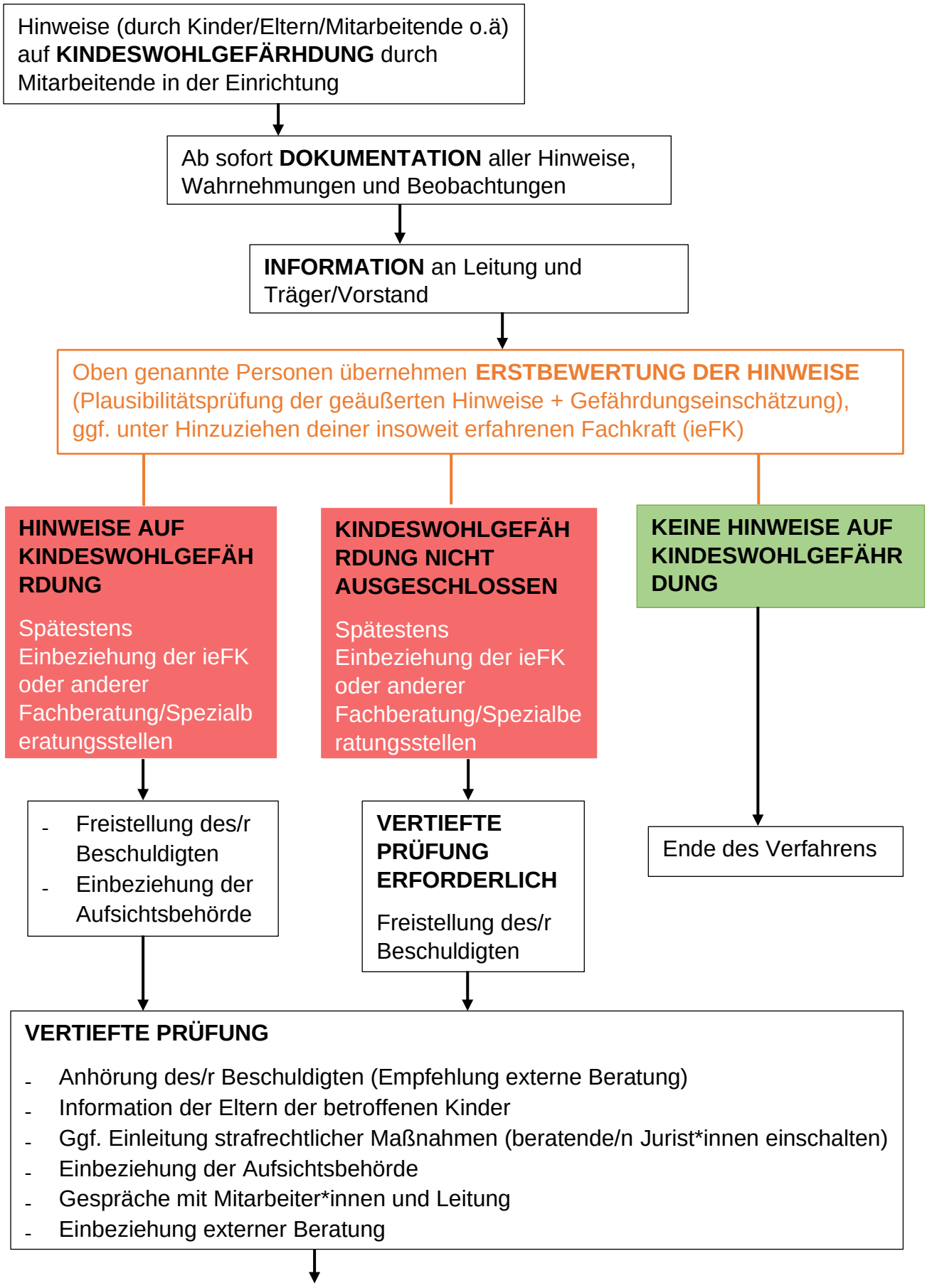

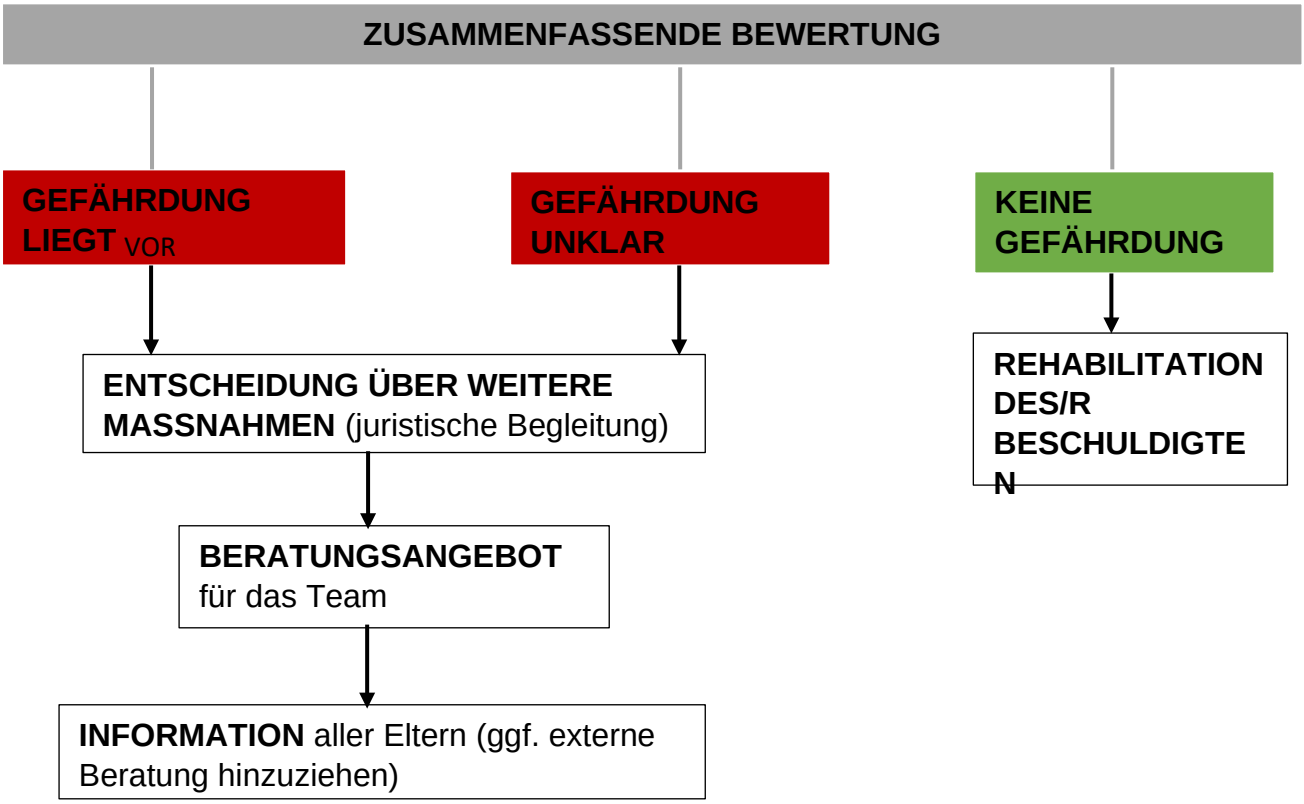

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V., Leitfaden Kinderschutz 2020, S. 71

13.2.3 **Vorgehen bei Vorfällen zwischen Kindern**

Bei einem Verdacht auf Grenzverletzung oder Gewalt zwischen Kindern ist es essenziell, umgehend und besonnen zu handeln, um die Sicherheit und das Wohlbefinden des betroffenen Kindes zu gewährleisten. Im unmittelbaren Moment des Vorfalls unterbricht die pädagogische Fachkraft das Geschehen ohne langwierige Diskussion, indem sie dem übergriffigen Kind eindeutig und bestimmt ein „Stopp“ signalisiert und das unangemessene Verhalten klar benennt, wie z. B. „Das tut weh, hör auf damit“. Diese deutliche Intervention dient dazu, die Grenzen zu markieren, eine Eskalation zu verhindern und Schutz für alle Beteiligten sicherzustellen.

Unverzüglich wird die Leitung informiert, die die Gesamtsituation bewertet und eine umfassende Gefährdungseinschätzung vornimmt. Die Leitung leitet zudem die Information des Einrichtungsträgers ein, der gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII bei Ereignissen wie Übergriffen, Gewalttätigkeiten oder grenzverletzendem Verhalten unverzüglich die zuständige Fachaufsicht (z. B. via Formular) informiert, um frühzeitige Maßnahmen zu ermöglichen. Dieses Verfahren stellt sicher, dass alle erforderlichen Schritte koordiniert und verantwortungsvoll eingeleitet werden – von der internen Problemanalyse bis hin zur Einbindung externer Fachstellen wie örtlichem Jugendamt oder Polizei.

Eine umfassende, sorgfältige Dokumentation des Vorfalls ist unerlässlich und umfasst sämtliche relevanten Informationen wie Zeit, Ort, Beteiligte, Beobachtungen, eingeleitete Maßnahmen sowie Meldungen und Rückmeldungen der Behörden. Diese Dokumentation bildet die Grundlage für die weitere Fallbearbeitung, ermöglicht eine nachvollziehbare Nachverfolgung und ist zugleich ein Schutzinstrument für alle Beteiligten, inklusive der Abstimmung der Meldepflicht nach § 8a SGB VIII bei konkreten Kindeswohlgefährdungen.

Die Eltern der betroffenen Kinder werden je nach Sachlage zeitnah und einfühlsam informiert, es sei denn, sie stehen unter Verdacht oder die Sicherheit des Kindes wäre gefährdet. In solchen Fällen hat die Einschaltung von Fachbehörden Vorrang, wobei die Information stets unter Wahrung der Vertraulichkeit und des Kindeswohls erfolgt.
Im Umgang mit Vorfällen unter Kindern selbst wird besonderes Augenmerk auf die individuelle Betrachtung gelegt. Nach dem Unterbrechen des Vorfalls werden die beteiligten Kinder einzeln und behutsam befragt, um die Situation transparent zu machen. Das übergriffige Kind wird angeleitet, Verantwortung zu übernehmen, indem es sich für sein Verhalten entschuldigt, während das betroffene Kind durch empathische Unterstützung geschützt und gestärkt wird. Im Team erfolgt eine gemeinsame Reflexion des Vorfalls, um pädagogisch wertvolle Konsequenzen zu vereinbaren und präventive Maßnahmen zu stärken.
Darüber hinaus ist die fortwährende Vermittlung von gewaltfreien Werten und respektvollem Umgang zentral. Pädagogische Fachkräfte nutzen Vorfälle, um Kindern anhand altersgerechter Methoden – beispielsweise Rollenspielen oder Gruppengesprächen – Respekt, persönliche Grenzen und ein sensibles Miteinander zu vermitteln. Dadurch wird nachhaltig ein gesundes sozial-emotionales Klima in der Gruppe gefördert.
Innerhalb des Teams finden systematische Gespräche und Supervisionen statt, um den Vorfall detailliert zu reflektieren, Konsequenzen abzustimmen und Schutzkonzepte weiterzuentwickeln. Bei Bedarf werden externe Experten und Fachstellen hinzugezogen, um professionelle Beratung zu gewährleisten und die Qualität der Prävention und Intervention zu erhöhen.
Schließlich steht der langfristige Schutz und die Nachsorge des betroffenen Kindes im Fokus. Eine Überforderung wird vermieden, besonders bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist behutsames Vorgehen unumgänglich. Das Kind erhält kontinuierliche Beobachtung und vertrauensvolle Bezugspersonen, die es in seiner emotionalen Stabilität und Sicherheit unterstützen. Dieses ganzheitliche Vorgehen, inklusive der gesetzlichen Meldepflichten, trägt dazu bei, den Schutz der Kinder nachhaltig zu gewährleisten.

Handlungsschritt	Beschreibung
Sofortiges Eingreifen	Situation unterbrechen, "Stopp" signalisieren, Verhalten benennen und betroffene Kinder schützen.
Information der Leitung	Leitung schnellstmöglich informieren und Gefährdungseinschätzung vornehmen.
Dokumentation	Alle Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen genau schriftlich festhalten.
Einbezug der Eltern	Eltern informieren, außer bei Verdacht auf deren Beteiligung; bei Bedarf externe Stellen einschalten.
Umgang mit Vorfällen zwischen Kindern	Vorfall ohne Diskussion unterbrechen, Beteiligte einzeln befragen, Verhalten aufarbeiten und Konsequenzen besprechen.
Vermittlung gewaltfreier Werte	Klare Regeln und Werte kommunizieren, Kinder zur Entschuldigung bzw. Reflexion anhalten.
Teamgespräch und Prävention	Fall im Team besprechen, Präventionsmaßnahmen stärken und eventuell externe Fachstellen einbeziehen.
Nachsorge und Schutz des Kindes	Kind schützen und nicht überfordern, bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt besondere Sorgfalt walten lassen.

13.3 Sofortmaßnahmen

Sollte eine verdächtige Situation/ein verdächtiges Handeln beobachtet werden, ist ein zeitnahes, planvolles und abgestimmtes Handeln sinnvoll. Hierbei sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Ruhe bewahren
- Situation beobachten und dokumentieren, nicht interpretieren
- Kontakt zum Kind halten
- Wenn möglich eine zweite Fachkraft oder andere Person dazu holen
- Handlungsschema ansehen und Prozess einleiten
- Absichern, dass keine Information willkürlich nach außen dringt, die interne Kommunikation hat Vorrang
- Alle nötigen Beteiligten schnellstmöglich ins Boot holen
- Bei akuter, schwerwiegender Gefahr Jugendamt/Polizei einschalten

13.4 Einschaltung von Dritten

Im Zuge des Ablaufschemas bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden je nach Sachlage verschiedene Personen hinzugezogen (Team, Leitung, Träger, Insoweit erfahrene Fachkraft, Eltern, Jugendamt, Polizei, etc.). Hierbei hat das Wohl des Kindes und dessen Sicherheit immer oberste Priorität. Daher ist eine bedachte Abwägung, wann und wer hinzugezogen wird von enormer Bedeutung. Auch die Wahrung der Schweigepflicht und des Datenschutzes spielt hierbei eine Rolle. Daher werden diese Entscheidungen nicht leichtfertig und nach gemeinsamer Absprache mit den aktuell beteiligten Personen getroffen.

13.5 Meldepflicht

Im Allgemeinen lässt sich die Meldepflicht in zwei Kategorien einteilen. Zum einen gibt es die Meldepflicht zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis und den damit verbundenen Rahmenbedingungen, zum anderen besteht die Meldepflicht bei Ereignissen und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

Unter die erste Kategorie fallen folgende Informationen:

- Jährliche Meldung der belegten Plätze, sowie Alter und vereinbarte Betreuungszeit der Kinder der in Anspruch genommenen Plätze
- Änderungen der bei Betriebsaufnahme anzugebenden Umstände (z.B. Änderung des Namens/Anschrift des Trägers, Standort der Einrichtung, Anzahl der verfügbaren Plätze)
- Änderung der Konzeption, welche das Leitbild gravierend verändern
- Bevorstehende Schließung der Einrichtung

- Absehbarkeit, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung nicht mehr erfüllt werden
- Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Tageseinrichtung

Meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl des Kindes beeinträchtigen können, sind unter anderem:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder von Mitarbeitenden verursachte Gefährdungen (Verletzung der Aufsichtspflicht, schwere Unfälle, verursachte oder begünstigte Übergriffe, sexuelle Gewalt und entwürdigende Handlungen, Suchtprobleme von Mitarbeitenden)
- Gefährdungen und Schädigungen unter zu betreuenden Kindern (z.B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, sexuelle Gewalt, Körperverletzung)
- Katastrophenähnliche Ereignisse (Feuer, Explosionen, Sturmschäden, Hochwasser)
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
- Wiederholte und/oder anhaltende Unterschreitung des Mindeststandards nach §§25a-25d HKJGB
- Erhebliche personelle Ausfälle im Betreuungsdienst
- Wiederholte Mobbingfälle
- Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko (zusätzlich zum Gesundheitsamt)
- Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden (z.B. durch Baurechtsamt, Gesundheitsamt)

Die Meldungen erfolgen unter Angabe folgender Informationen an die Trägeraufsicht (Ariane Schwedler) mit Hilfe des vorhandenen Meldebogens:

- Darstellung der Ereignisse (Art, Zeitpunkt, beteiligte Personen)
- Angabe zur Tageseinrichtung (Tageseinrichtung, Gruppenart, Angaben zum Betreuungsdienst)
- Angaben über erfolgte, eingeleitete und/oder vorgesehene Maßnahmen
- Angaben über die Informierung der Personensorgeberechtigten
- Angabe über weitere informierte Behörden
- Angabe zu weiteren relevanten Informationen (z.B. Öffentlichkeitswirksamkeit)
- Angaben zur Bewertung des Ereignisses und Konsequenzen, die aus dem Vorkommnis gezogen werden.

Erfolgt die Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig so ist dies ordnungswidrig und nach $104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII bußgeldbewehrt.

13.5.1 **Schaubild Meldepflicht**

Meldepflichtig gem. § 47 SGB VIII sind:

1. Betriebserlaubnisrelevante Veränderungen

- Name und Standort der Einrichtung
- Anzahl der verfügbaren Plätze
- Längerfristige Veränderungen der Betreuungszeiten
- Name, Qualifikation und Beschäftigungsumfang von Leitung und Fachkräften
- Änderungen der Konzeption (Nur gravierende Veränderungen des Leistungsbildes der Einrichtung, welche Auswirkungen auf räumliche, fachliche, wirtschaftliche oder auch personelle Voraussetzungen haben)
- Bevorstehende/ drohende Schließung
- Ausnahmegenehmigung (4 Wochen vorher)

2. Ereignisse, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen/gefährden können („Besonderes Vorkommnis“)

Gefährdung / Schädigung durch Mitarbeiter*innen

- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Schwere Unfälle, z.B. Vergiftungen, Verbrennungen
- Übergriffe und Gewalttätigkeiten
- Sexuelle Gewalt, entwürdigende Handlungen
- Suchtprobleme von Mitarbeitenden

Gefährdung/Schädigung durch andere Kinder

- Körperverletzungen
- Sexuelle Gewalt
- Gravierende selbstgefährdende Handlungen

Straftaten von Mitarbeiter*innen

- Straftaten oder Verdacht auf Straftaten
- Bekannt gewordene Ermittlungsverfahren
- Eintragungen in Führungszeugnisse gem. § 72a Abs. 1 SGB VIII

Katastrophen

- Feuer, Explosion
- Sturm- oder Wasserschaden

Weitere Ereignisse

- Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko (+ Meldung an das Gesundheitsamt)
- Mängelfeststellung und / oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden (z.B. Bauamt / Gesundheitsamt

3. Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	**4. Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können** (strukturelle und personelle Rahmenbedingungen)
Anwendung des Schutzkonzeptes gemäß Vereinbarung	• Wiederholte und / oder andauernde Unterschreitung der Mindeststandards nach §§ 25a-25d HKJGB • Erheblicher Personalausfall, Vakanzen im Leitungsbereich, Mobbing, Dauerstreitigkeiten • Fehlende wirtschaftliche Voraussetzungen (z.B. anhaltende Unterbelegung) • Dauerkonflikte mit Eltern (-vertretung), häufig negative Presse • Gravierende oder wiederholte Beschwerden über die Einrichtung ❾ **Gemeinsame Reflexion von Träger und Fachaufsicht**

Wie wird gemeldet? Erstmeldung unmittelbar per Email oder telefonisch. Meldebogen „Besondere Vorkommnisse“ innerhalb von 1-2 Wochen schriftlich (online als PDF verfügbar)

Name und Anschrift der Einrichtung

Ereignisdarstellung

- Art, Ort, Zeitpunkt
- Name des Kindes, Geburtsdatum
- Namen weiterer beteiligter Personen

Angaben zur Einrichtung

- Gruppenart
- Betreuungsdienst: Name, Qualifikation & Umfang des Einsatzes der Mitarbeiter*innen

Angaben über erfolgte, eingeleitete und / oder vorgesehene Maßnahmen

Angaben

- über Informationsweiterleitung an Personensorgeberechtigte
- über andere, mit der Bearbeitung befassten, Behörden
- zu weiteren Informationen, z.B. Öffentlichkeitswirksamkeit

Angaben zur Bewertung des Ereignisses und dem Ziehen von Konsequenzen

⇨ Fachaufsicht nimmt Kontakt mit der Einrichtung und dem Träger auf

@Magistrat der Universität Stadt Marburg, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Fachaufsicht KiTa, Stand 05.05.2021

13.6 Dokumentation

Die Dokumentation der kindlichen Entwicklung, von Beschwerden und anderen Prozessen hat in unserem Alltag einen festen Bestandteil. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist sie aber von besonderer Rolle, da sie dabei hilft, den Überblick zu behalten, Transparenz zu schaffen und im Nachhinein den Prozess zu reflektieren. Daher werden Beobachtungen und Gespräche mit Eltern auf entsprechenden Beobachtungs- und Gesprächsbögen aus unserem Kinderschutzordner festgehalten. Auch für eine Entwicklungs- und Gefährdungseinschätzung nutzen wir die vorhandenen Bögen. Das Gleiche gilt für Beschwerde- und Evaluationsverfahren. Diese werden in den entsprechenden Akten aufbewahrt und die durch den Datenschutz verordnete Zeit aufgehoben und anschließend vernichtet.

13.7 Datenschutz

In unserer Einrichtung ist sowohl die Wahrung des Datenschutzes, als auch die Schweigepflicht von Bedeutung. Die Wahrung der Schweigepflicht wird im Arbeitsvertrag festgehalten und darf nur durch eine schriftliche Entbindung der Eltern gegenüber genannten Personen aufgehoben werden. Dies dient in der Regel der Weitergabe wichtiger Informationen über das Kind, um die Entwicklung eben jenes bestmöglich zu unterstützen.

Der Datenschutz muss ebenfalls sichergestellt werden, weshalb alle wichtigen Informationen im folgenden Merkblatt für Mitarbeitende festgehalten sind. Aufbewahrungszeiten und Löschfristen sind separat festgehalten und werden eingehalten.

Auch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung spielen Datenschutz und Schweigepflicht eine enorme Bedeutung und müssen weiterhin eingehalten werden, es sei denn, es schadet dem Wohl des Kindes.

13.7.1 Merkblatt und Verpflichtung zum Datenschutz für Mitarbeitende

Warum ist Datenschutz wichtig?

Niemand darf durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt werden. Jeder hat das Recht, über den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten grundsätzlich selbst zu bestimmen. Das Ziel des Datenschutzes ist es, den Einzelnen vor einer Beeinträchtigung zu schützen.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (z.B. Geburtsdatum, Anschrift, Konfession, Beruf, Familienstand, Gesundheitszustand, Fotos, Videoaufzeichnungen, Grundbesitz, Einkommen oder Rechtsbeziehungen zu Dritten).

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Sie werden hiermit gesondert darauf hingewiesen, ihnen anvertraute personenbeziehbare oder personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist.

Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

(a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden

Alle Geschäfts- und Dienstgeheimnisse, Informationen und Namensnennungen der Kinder, sowie alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung der Arbeitgeber angeordnet hat, sind in Verschwiegenheit zu bewahren; dies gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus.

(b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden; eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gilt gemäß Artikel 89 Absatz 1 nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken ("Zweckbindung");

(c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein ("Datenminimierung");

Fotos von Kindern aus dem Arbeitsumfeld auf privaten Geräten sind nicht erlaubt. Die Verbreitung über Soziale Medien und im Internet ist strengstens untersagt.

(d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden("Richtigkeit");

(e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. ("Speicherbegrenzung"); **Löschfristen sind einzuhalten.**

(f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ("Integrität und Vertraulichkeit");

Es sind Datensicherungen, Updates durchzuführen, Schränke und Speichermedien unzugänglich Dritter aufzubewahren.
Chat-Dienste und Video Konferenzanbieter müssen vom Arbeitgeber zugelassen sein.
Daten dürfen nicht über soziale Netzwerke geteilt werden. Daten dürfen nicht in externen Cloudspeichern abgelegt werden, es sei denn, sie sind vom Arbeitgeber zugelassen.
Dienstliche E-Mails dürfen nicht auf private Accounts umgeleitet werden, ausgenommen Mails mit organisatorischem und personalbezogenem Inhalt ohne sensible Daten Dritter.

Die Ihnen im Rahmen Ihrer Aufgabenerfüllung zur Kenntnis gelangten Daten dürfen nicht für eigene oder andere Zwecke missbraucht werden. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort. Verstöße oder Zuwiderhandlungen können neben arbeitsrechtlichen auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben.

Sonstige gesonderte, gesetzliche, tarif- und arbeitsvertragliche Geheimhaltungsverpflichtungen sind zu beachten. Die Verpflichtung auf den Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich für meine Unterlagen erhalten.

13.8 Dienst- und Arbeitsrechtliche Maßnahmen

Dienst- und Arbeitsrechtliche Maßnahmen ergreift niemand gerne und daher wird auch nicht leichtfertig damit umgegangen. In manchen Fällen sind sie aber von enormer Bedeutung. Je nach Art und Umfang des Vergehens erfolgen verschiedene Maßnahmen. Zuerst erfolgen noch klärende Gespräche und Ermahnungen, später dann Eintragungen in die Personalakte, Abmahnungen, Entbindung vom Dienst und im schlimmsten Fall eine Strafanzeige. Dies passiert immer unter Einbezug von Geschäftsführung und Träger. Solange allerdings ein Vergehen nicht eindeutig nachgewiesen ist, besteht auch immer der Opferschutz, sowohl für Kinder als auch verdächtige Fachkräfte. Dies bedeutet eine Trennung von Kindern und verdächtigen Personen. Diese werden nicht mehr mit Kindern alleingelassen und bekommen im Bedarfsfall sogar ein Kontaktverbot. Verdächtige Personen können freigestellt werden, um den Sachverhalt in Ruhe zu klären. Dies kann, muss aber nicht, ein zusätzliches Hausverbot mit Schlüsselabgabe beinhalten. Auch hier gilt die Wahrung des Datenschutzes und der Schweigepflicht. Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen wie Supervision oder externe Beratung können ebenfalls eingeleitet werden. Wird eine Strafanzeige gestellt, wird die Bearbeitung des Sachverhaltes an die entsprechenden Stellen übergeben. Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, einen Schuldspruch auszusprechen.

13.9 Anlaufstellen, Kontaktdaten

1. Allgemeiner Sozialer Dienst Jugendamt
    a. ASD Team Ost
        i. Telefon: 06421 – 201 1263
    b. ASD Team West
        i. 06421 – 201 1263
        ii. Soziale.dienste@marburg-stadt.de
2. Deutscher Kinderschutzbund Marburg
    a. Insoweit erfahrene Fachkraft, Familienberatungsstelle, Elternkurse, …
        i. Telefon: 06421 – 671 57
        ii. Email: info@kinderschutzbund-marburg.de
3. Beratungsstelle Philippshaus
    a. Partnerschaft, Erziehung, Familie, Schwangerschaft, Lebensberatung
        i. Telefon: 06421 – 27 888
4. Kinderzentrum Weißer Stein
    a. Frühförderstelle
        i. Telefon: 06421 – 303210
        ii. Email: info@kize-weisser-stein.de
5. Jugendamt Marburg
    a. Meldungen von besonderen Vorkommnissen, Trägeraufsicht (Ariane Schwedler)
        i. Telefon: 06421 – 201 2043
        ii. Email: ariane.schwedler@marburg-stadt.de

14. Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung

14.1 Rehabilitation und Aufarbeitung

Unabhängig davon, ob ein begründeter oder unbegründeter Verdacht vorliegt, hat dies schwerwiegende Auswirkungen für die gesamte Einrichtung. Daher Bedarf jeder Fall einer individuellen Bearbeitung. Das oberste Ziel ist jedoch stets die Wiederherstellung eines Vertrauensverhältnisses. Dies ist Aufgabe der Leitung und alle Beteiligten des Verdachtsverfahrens werden erneut mit einbezogen. Im Zuge des Rehabilitations- und Aufarbeitungsprozesses werden folgende Fragestellungen bearbeitet:

14.1.1 **Analyse der Ausgangssituation**

1. Wie kam es zu der Situation?
2. Sind Schwachstellen aufgefallen, sodass es zu Wiederholungen kommen könnte?
3. Wie waren die institutionellen Handlungsabläufe?
4. Kam es zu Schwierigkeiten im Handlungsprozess oder verlief alles reibungslos?
5. Wer war am Prozess beteiligt?
6. Hätten weitere Personen mit einbezogen werden müssen oder wurde jemand unnötig miteinbezogen?
7. Wann und wie wurden die entsprechenden Stellen informiert?
8. Wurden alle wichtigen Informationen zum richtigen Zeitpunkt weitergegeben?
9. Wurde auf Verschwiegenheit und Datenschutz geachtet?
10. Gab es Stolpersteine im Ablauf? Wenn ja, wo und woran könnte es gelegen haben?
11. Wurde auf Fachlichkeit geachtet?
12. Galt die Unschuldsvermutung?
13. Wurden entsprechende Hilfsangebote gemacht?
14. Welche Unterstützungsmaßnahmen brauchen Kinder und Familien? Werden diese angeboten?

14.1.2 **Arbeitsrechtliche Maßnahmen**

1. Sind Kosten entstanden und können diese übernommen werden?
2. Sind Freistellung, Beurlaubungen, Suspendierungen erfolgt und können diese aufgehoben werden? Sollten diese weiterhin angeboten werden?
3. Erfolgt eine Eintragung in die Personalakte? Muss eine Eintragung gelöscht werden?
4. Besteht Anspruch auf Schadensersatz?
5. Wird rechtlicher Beistand benötigt?

14.1.3 **Unterstützungsangebote für verdächtige Personen**

1. Wird ein Einrichtungswechsel/Versetzung nötig? Ist dies möglich?
2. Werden Hilfsangebote, Beratung, Supervision, psychologische Beratung angeboten und möglich gemacht?
3. Werden Gesprächsangebote geschaffen?
4. Gibt es Unterstützung bei Bewerbungen?

14.1.4 **Unterstützungsangebote für das Team**

1. Wird eine Supervision oder Teamklausur angeboten?
2. Gibt es Inhouse-Schulungen für das Team, um den Wissenstand und die Sensibilität des Teams aufzufrischen?
3. Wie kann wieder Vertrauen geschafft werden? Was braucht das Team, um wieder Vertrauen zu fassen?
4. Werden Einzel- und Gruppengespräche angeboten?

Trotz aller Bemühungen gibt es keine Garantie für das Gelingen des Rehabilitationsprozesses. Da es ein besonders sensibles Thema ist, ist eine externe Beratung beziehungsweise Hilfestellung unabdingbar und sollte auf jeden Fall durch geschultes und spezialisiertes Fachpersonal erfolgen. Diese können vor allem bei der Aufarbeitung mit Kindern und Familien unterstützen. Wichtig ist auch, eine möglichst gute Transparenz zu schaffen, ohne dabei die Grenzen der beteiligten Personen und den Datenschutz zu überschreiten. Hierfür ist es hilfreich, wenn der Träger eine entsprechende Erklärung abgibt und einen konkreten Ansprechpartner:in nennt, um Misskommunikation und Fehlinformation vorzubeugen.

14.2 Qualitätssicherung

Um das Konzept langfristig zu etablieren ist es wichtig, regelmäßig zu überprüfen, ob sich auch wirklich an die genannten Arbeitsweisen gehalten wird. Wie jedes Konzept wird auch dieses im Laufe der Jahre immer wieder an die aktuellen Bedingungen und Veränderungen angepasst werden. Gerade die regelmäßige Erneuerung der Risikoeinschätzung (1xjährlich) und die Überprüfung der Beschwerdemaßnahmen sind von besonderer Bedeutung, da hier Fehlerquellen am häufigsten auffallen. Hierzu eignen sich beispielsweise die jährlich stattfindenden Konzeptionstage. Das Team kann gemeinsam überlegen, ob und wie das Schutzkonzept angepasst werden muss und wo es in der Umsetzung noch zu Schwierigkeiten kommt. Auch die regelmäßige Teilnahme an Kinderschutzfortbildungen hilft dabei, das Thema präsent zu halten und sich über rechtliche Veränderungen auf dem Laufenden zu halten.

15. Literaturverzeichnis

Abele, A., Dreßler, S., Günderoth, M. (2019). Handlungsleitfanden Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Würtemberg. Evangelische Landeskirche in Württemberg.

Arbeitsgruppe „Kita Leitung“ im Projekt Kita ZOOM (2016). Qualitätsleitfaden Kita-Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (o.J.). Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen.

Bayrischer Erziehungsratgeber verfügbar unter www.baer.bayern.de/entwicklungvon-0-18/sexuelle-entwicklung/kindliche-sexualitaet.de (Stand 25.1.24)

Betriebserlaubnis. Information über Meldepflichten des Trägers einer
Biesel, Kai/Urban-Stahl, Ulrike (2022): Lehrbuch Kinderschutz. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim u. Basel.

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V. (o.J.). Leitfaden Kinderschutz 2020, S. 71

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V., „Leitfaden Kinderschutz“ (2018): „Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung“ https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/BAGE_Kinderschutz2018InhaltEinleitung.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.
https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268

Bundschuh, C. (o.J.). KIKI-Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen, S. KA-104

Der Paritätische Gesamtverband (2022). Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. (5.Auflage).

Der Paritätische Gesamtverband (o.J). Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen.

Der Paritätische Gesamtverband e.V. (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. 5. Überarbeitete Auflage, Berlin.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (2022). Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V (2016) Arbeitshilfe Kinder und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kinderwohls innerhalb von Institutionen. Berlin

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Zentrum Bildung. Fachbereich Kindertagesstäten (o.J). Positionspapier Grenzüberschreitungen.

Familienatlas – Das Portal für die Familie in Hessen; Erziehungs- und Familienberatung im Internet - die Virtuelle Beratungsstelle: URL: Erziehungs- und Familienberatung im Internet - die Virtuelle Beratungsstelle | Familienatlas

Gedik, Kira/Wolff, Reinhart (Hrsg.) (2021): Kinderschutz in der Demokratie – Eckpfeiler einer guten Fachpraxis. Ein Handbuch, Opladen.

Gossmann, Emily / Hofmann, Sophie / Folly, Anna-Sophia / Fegert, Jörg M. / Ziegenhain, Ute: Der Umgang mit Nähe und Distanz in Kindertageseinrichtungen. JAmt 2022, 427.

Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2016)

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt: Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen. In: TPS — Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Ausgabe Nr. 2/2009, S. 46–50
http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf
https://www.kirche-bremen.de/downloads/praevention_missbrauch_grenzen_achten.pdf
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (o.J.) Anlage zur Kindertageseinrichtungen der Städte Potsdam, Brandenburg an der Havel und des Landkreises Märkisch-Oderland. Bertelsmann Stiftung.

kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf

Landesarbeitsgemeinschaft freie Kitaträger Hessen e.V. (o.J). Gewaltschutzkonzept – Arbeitshilfe zur Risiko- und Potentialanalyse.

Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt NRW (PsG.nrw) Rechte- und Leitung. Qualitätsansprüche und –kriterien für die Leitung von
Maywald, J. (2018). Sexualpädagogik in der Kita. Herder. S. 18

Maywald, J. (2022) Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept (2. Auflage). Don Bosco Medien GmbH, München

Maywald, Jörg (2019) Kinderwohl in der Kita, 1. Auflage Leitfaden für die pädagogische Praxis Herder Verlag

Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. 1. Auflage, Freiburg: Verlag Herder GmbH.

Medienkoffer: Geschlechtervielfalt in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung in Grundschulen und Horten verfügbar unter:
www.medienkofferkgkjh.de/wissenswertes/wissenskarten/fruehkindliche-sexualitaet
(Stand 25.1.24).

Münnich, S. (2013) Der nächste Schritt. Meine Kita - das didacta Magazin für den Elementarbereich, Ausgabe 4/2013, S. 40-42.
Mustergliederung Gewaltschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen.

OEFFLING; Amina / Langfeldt, Fiona / Straubinger, Petra / Djafarzadeh, Parvaneh / Härtl, Sibylle / Zwicknagel, Miriam / Bawidamann, Anja / Rudolf-Jilg, Christine / Unterstaller, Adelheid (2020): Vielfalt der Prävention entdecken! Schutz vor sexuellem Missbrauch in Kindertagesstätten. München: Amyna e.V.

Praxis Kita verfügbar unter: www.praxis-kita.com/sexualpaedagogisches-konzeptkita/ (Stand 25.1.24).

Regner, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska: Beschwerdeverfahren für Kinder, In: kindergarten heute, 2. Auflage 2014.

Schmücker, S. (2015). Schutzkonzept der Kitas. Pestalozzi-Stiftung Hamburg.

Schone, Reinhold/Struck, Norbert (2018): Kinderschutz, in: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit, 6. überarbeitete Auflage, München u. Basel, S. 767–779.

Schutzkonzepte. Baustein 9: Rehabilitationsverfahren bei Falschbeschuldigung (sexualisierter) Gewalt. Verfügbar unter: Baustein 9: Rehabilitation - Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (psg.nrw) (Stand 21.05.2024).

Staatsministerium für Frühpädagogik und Medienkompetenz (2022).
Tageseinrichtung für Kinder nach $47 SGB VIII i.V.m §15 Abs. 3, 4 und §18 HKJGB.

Wanzeck-Silert, W. (2005). Sexualpädagogik in der Kita. Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren. Kindergarten heute. Ausgabe 2_2005. S. 6-12.

Impressum

Angaben gemäß §5 TMG:

Kita Zappel-Philipp

Karl-von-Frisch-Straße 6

35043 Marburg

Tel.: 06421 28-26777

Mail: kita@zap.kjhm.de

Vertreten durch: Maria Imhof (01.12.2024 - 30.06.2026 Teona Goshadze)

Verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV: die Mitarbeitenden der Kita Zappel-Philipp

Stand der Bearbeitung: 15.12.2025

Träger:

Kinder- und Jugendhilfe Marburg e.V.

c/o GF Marina Dörnemann

Herrmannstraße 12

35037 Marburg

Mail: geschaeftsfuehrung@kjhm.de

Vertreten durch:

Der Verein wird gem. §26 BGB vertreten durch die Vorstände Prof. Dr. Sabine Pankuweit.

Besonderer Vertreter gemäß §30 BGB ist Marina Dörnemann als Geschäftsführerin.

Der Verein wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg unter der Registernummer VR 4892 geführt.